

Flüchtlinge an bayerischen Berufsschulen Neue Bildungsangebote und –perspektiven

Dokumentation der Fachveranstaltung vom 24. Juni 2013 in Nürnberg





Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,

Amt für Wohnen und Migration

Franziskanerstraße 8, 81669 München

Internet: www.muenchen.de/fiba

Layout: Johannes Götz, Özlem Köroglu

Fotos: Andrea Huber

Druck: Landeshauptstadt München, Stadtkanzlei

Stand: Juni 2013

Diese Dokumentation wurde finanziert aus Mitteln des europäischen Sozialfonds, des Bundes sowie aus Eigenmitteln des Projektverbundes FiBA im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Verfasserin.



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat



FiBA Ostbayern
Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung



Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister.....3

Grußwort der Landeshauptstadt München

Situation junger Flüchtlinge in Bayern mit Verweis auf die Netzwerke FiBA Ostbayern und BAVF
Westbayern

Gabriele Ponnath.....5

Grußwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Europäischer Sozialfonds

Barbara Schmidt, Programmkoordination.....8

Grußwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

German Denneborg Ministerialdirigent.....10

Das bayerische Modellprojekt zur flächendeckenden Beschulung junger Flüchtlinge

Dr. Robert Geiger, Ministerialrat, Staatsministerium für Unterricht und Kultus.....12

Beispiele guter Praxis an staatlichen Berufsschulen

Flüchtlinge – hochmotivierte Schüler

Flüchtlingsbeschulung – wenn Schule zum Lebensraum wird

Werner Nagler, Staatliches Berufliches Schulzentrum Schwandorf

Konrad Lindner, Staatliches Berufliches Schulzentrum Höchstädt.....15

Beispiele guter Praxis an kommunalen Berufsschulen und Privatschulen

Erfahrungen im Modellprojekt Nürnberg

Zusammenarbeit von DaZ-Lehrkraft & Fachlehrkraft

Melinda Balassa und Frank Kölbl, Städtische Berufsschulen 5 und 11 in Nürnberg.....21

Berufsschule für junge Flüchtlinge im Schnittpunkt gesellschaftlicher Anforderungen.

Herausforderungen, Sorgen und Erfahrungen

Kathrin Schubert und Matthias Weiß.....24

Schule machen nach dem SchlaU-Prinzip

Melanie Weber, SchlaU-Schule München.....30

Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH, Projekt BAVF

Sabine Reiter.....37

Gesprächsprotokoll „Trotz Hindernissen zum Erfolg - Junge Flüchtlinge stellen sich vor“

Gesprächsführung: Tobias Klaus

„Bleib in Bayern“, Bayerischer Flüchtlingsrat/ BAVF und FiBA.....41

Psychosoziale Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildungsintegration

Barbara Abdallah-Steinkopf

Refugio München e.V., Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer.....48

Betriebliche Ausbildung junger Geduldeter in Deutschland, Befunde aus einem laufenden Forschungsprojekt des IAB

Angela Bauer

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB).....55

Zusammenfassung des Tages

Astrid Blaschke

Landeshauptstadt München, Projekt FiBA.....56

Moderation:



Mohamed Hasani (Schüler)



Sven Meyer-Huppmann
(Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus)



Maria Prem
(Landeshauptstadt München/ Projekt FiBA
Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung)

Programm

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus lädt in Kooperation mit dem Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München und Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH Augsburg zur Fachtagung „Flüchtlinge an bayerischen Berufsschulen – neue Bildungsangebote und -perspektiven“ ein. Die Landeshauptstadt München koordiniert das Netzwerk FiBA – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung Ostbayern, Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH Augsburg koordiniert das Netzwerk „BAVF - Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge“. Die bayerischen Netzwerke BAVF und FiBA werden im Rahmen des Xenos-Sonderprogrammes zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit der bayerischen Netzwerke ist die Unterstützung junger Flüchtlinge beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und qualifizierter Beschäftigung.

09:00 Uhr **Empfang und Registrierung**

09:30 Uhr Grußwort der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister

09:40 Uhr Grußwort der Landeshauptstadt München – Situation junger Flüchtlinge in Bayern mit Verweis auf die Netzwerke FiBA Ostbayern und BAVF Westbayern
Gabriele Ponnath

09:50 Uhr Grußwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,
Europäischer Sozialfonds/Programmmanagement
Barbara Schmidt

10:00 Uhr Grußwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Ministerialdirigent German Denneborg

10:15 Uhr Das bayerische Modellprojekt zur flächendeckenden Beschulung junger Flüchtlinge
Ministerialrat Dr. Robert Geiger, StMUK

10:30Uhr Beispiele Guter Praxis in der Beschulung junger Flüchtlinge an staatlichen Berufsschulen

- Werner Nagler, Staatliches Berufliches Schulzentrum Schwandorf
- Konrad Lindner, Staatliches Berufliches Schulzentrum Höchstädt

10:50 Uhr **Kaffeepause**

11:10 Uhr Beispiele Guter Praxis in der Beschulung junger Flüchtlinge an kommunalen Berufsschulen und Privatschulen

- Melinda Balassa und Frank Kölbl, Städtische Berufsschulen 5 und 11 Nürnberg
- Matthias Weiss., Berufsschule am Bogenhauser Kirchplatz München
- Melanie Weber, SchlaU-Schule München

- 11:55 Uhr Rechtliche Rahmenbedingungen für den Zugang zu Bildung und Ausbildung mit Schwerpunkt Arbeitsbereiche der Schulsozialpädagogik
Sabine Reiter, Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH / BAVF
- 12:25 Uhr Markt der Möglichkeiten: Plakatwände/Infotische einzelner Bildungseinrichtungen bzw. staatlicher Stellen und der bayerischen Bleiberechtsnetzwerke BAVF / FiBA für gegenseitigen Austausch
- 13:20 Uhr **Mittagessen**
- 14:20 Uhr Trotz Hindernissen zum Erfolg – Junge Flüchtlinge stellen sich vor
Gesprächsführung Tobias Klaus, „Bleib in Bayern“, Bayerischer Flüchtlingsrat / BAVF und FiBA
- 14:50 Uhr Psychosoziale Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildungsintegration
Barbara Abdallah-Steinkopf, Refugio München e.V., Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer
- 15:20 Uhr Betriebliche Ausbildung junger Geduldeter in Deutschland - Befunde aus einem laufenden Forschungsprojekt des IAB
Angela Bauer, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA)
- 15:50 Uhr Zusammenfassung des Tages
Astrid Blaschke, Landeshauptstadt München / FiBA
- 16:00 Uhr **Ende des Fachtages**

Grußwort der Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg & Präsident des Deutschen Städtetags

Anmerkung

Das Grußwort wurde in freier Rede gehalten. Die nachfolgende Zusammenstellung zeichnet einige zentrale Gedanken nach ohne dabei wörtlich zu zitieren

(Gedächtnisprotokoll: Maria Puhlmann Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen)

Recht auf Bildung

Das Recht auf Bildung ist glücklicherweise in Deutschland ein sehr Grundlegendes. Schule ist kein Ort, bei der die Aufnahme in einen Bildungsgang unmittelbar von einer Staatsangehörigkeit oder einem Aufenthaltsstatus abhängt. Ganz gleich ob deutscher Jugendlicher, EU-Bürger, ob mit Aufenthaltstitel oder vollziehbar ausreisepflichtig – Schule ist für sie in einem bestimmten Lebensalter zuständig. Die Schulpflicht gibt gerade jungen Flüchtlingen gleichzeitig ein wichtiges Recht: Das Recht in die Schule zu gehen.

BAF-Klassen an Berufsschulen - besondere Rolle Bayerns

Und trotzdem ist Schule nicht immer Schule. In der Umsetzung gibt es Gestaltungsspielräume. Im Bereich der schulischen Bildung sind diese Spielräume in die Hände der einzelnen Bundesländer gelegt. D.h. dort findet die Meinungsbildung darüber statt, in welchen Fällen gezielt Bildungsgänge für besondere Schülergruppen eingerichtet werden.

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat 2010 ein Pilotprojekt mit Bildungsangeboten für junge Flüchtlinge an Berufsschulen gestartet – Nürnberg war von Beginn an mit dabei. Inzwischen wecken die bayerischen Konzepte in diesem Bereich das Interesse anderer Bundesländer.

Bayern ist das erste Bundesland, das Bildungsangebote über alle Regierungsbezirke



hinweg und mit einer Vielzahl an Schulstandorten systematisch geschaffen hat. Bayern ist Vorreiter.

Junge Flüchtlinge

Sind junge Flüchtlinge als Schüler und Schülerinnen wirklich so viel anders? Im Gespräch mit Lehrkräften versicherten mir diese, es handle sich dabei um ausgesprochen motivierte junge Menschen, die sich schon mal beschweren, wenn es keine Hausaufgaben gibt, und die nach dem Fachpraxisunterricht von sich aus anbieten, die Werkstatt zu kehren. Es seien aber auch Jugendliche, die ihre Angst und Unsicherheit im ausländerrechtlichen Verfahren in die Schule mitbringen.

Sicht der Kommune

Aus Sicht der Städte und Landkreise ist das Thema Asylbewerber nicht gerade ein Lieblingsthema. In der Praxis fallen für staatlich zugewiesene Asylbewerber viele Kosten an, die Kommunen zu tragen haben. Die Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten gestaltet sich in der Regel kompliziert. Soeben

im Kleingespräch mit Herrn Denneborg bat er mich um Unterstützung, denn durch die Beschulung fallen zum Beispiel für die Schulwegbeförderung gegebenenfalls Kosten für Kommunen an. Diese Kosten lägen jedoch in Relation zu den Kosten der Beschulung, die vom Freistaat getragen werden, niedrig. An dieser Stelle sei gesagt: Auch wenn Asylbewerber organisatorisch und finanziell Belastungen bedeuten, so sind sich alle Kommunen auch ihrer gemeinschaftlichen Verantwortung bewusst. Gesetzlich ist grundgelegt, dass die Versorgung von Asylbewerbern eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden ist. Die Kommunen werden ihren Beitrag im Rahmen dieser gemeinschaftlichen Aufgabe tragen – auch wenn es um Bildung geht.

Ausländerrecht

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sei die Frage erlaubt, wie sich diese Investitionen in Bildung und in diese jungen Menschen lohnen. Oder anders gesagt: Wie geht es nach der Berufsschule für junge Flüchtlinge weiter?

Das Ausländerrecht hat in jüngster Vergangenheit einen großen Wandel erfahren. Die Möglichkeiten eine Erwerbstätigkeit auszuüben wurden für Asylbewerber deutlich erleichtert. Gleichzeitig ist nach wie vor das Ausländerrecht eine in sich sehr widersprüchliche und inhomogene Rechtsgrundlage. Leider entscheiden sich die Beschäftigungsperspektiven für aus dem Ausland eingereiste Personen bereits zum Zeitpunkt der Einreise: dann, wenn der Einreisegrund anzugeben ist. Beantragt die einreisende Person Asyl, dann ist der Weg in qualifizierte Beschäftigung – selbst bei hohem mitgebrachtem Bildungsniveau – in der Regel ein schwieriger. Gibt der Einreisende an, beruflich qualifiziert zu sein und in einer Engpass-

branche arbeiten zu wollen, wird er willkommen geheißen und erlebt größte Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration. Ein nachträgliches Abändern des Einreisegrundes ist nicht möglich.

Vielleicht kommen Bildungsinvestitionen erst richtig zum Tragen, wenn auch im Bereich des Ausländerrechts eine Weiterentwicklung stattgefunden hat?

Dr. Maly wünscht der Veranstaltung gutes Gelingen und einen schönen Aufenthalt in Nürnberg.



Grußwort der Landeshauptstadt München

Situation junger Flüchtlinge in Bayern mit Verweis auf die Netzwerke FiBA Ostbayern und BAVF Westbayern

Gabriele Ponnath – Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration

Sehr geehrte Damen und Herren,
zunächst möchte ich mich herzlich bedanken bei den Veranstaltern zu dieser Fachtagung, also bei

- dem westbayerisches Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge und der Koordination Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH, sowie
- dem ostbayerischen Netzwerk FiBA – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung.

Dieses sind nun Organisationen und Verbände. Dahinter stecken aber Personen, ohne die diese Fachtagung nicht stattfinden würde. Namentlich und stellvertretend für alle anderen sind dies Frau Prem und Frau Blaschke sowie Herr Meier-Huppmann, sowie alle Vortragenden und Engagierten. Herzlichen Dank!

Die Netzwerke haben im Schwerpunkt die Integration von Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zum Ziel.

In der praktischen Arbeit wurden auch auf der Grundlage von Erfahrungen aus dem Vorgängerprojekten Equal und Bleiberecht I Beratungs- und Qualifizierungsangebote geschaffen. Diese helfen, Hindernisse zur Vermittlung oder zum Antreten einer Ausbildung bzw. Arbeit zu überwinden.

Bayernweit wurden seit Oktober 2010 bis Ende 2012 ca. 3200 Personen beraten, in Sprachkurse oder Qualifizierungsmaßnahmen, in schulische Angebote oder in Ausbildung und in

Arbeit vermittelt. In Bayern konnten ca. 30 % der erreichten Personen in Beschäftigung vermittelt werden; bundesweit liegt die Prozentrate der Vermittlung in Arbeit sogar bei 50%. Das sind beeindruckende Zahlen, die eine Fortsetzung des Engagements nicht nur begrüßenswert, sondern notwendig erscheinen lassen.

Der große Erfolg der Netzwerke ist nicht zuletzt durch das herausragende Engagement aller beteiligten Akteure und Personen für die Zielgruppe der Flüchtlinge zurückzuführen.

Dazu gehören als wesentliche Erfolgsgaranten auch

- die Qualität und das Fachwissen der Beraterinnen und Berater zu den Themen Flucht, Asyl, Arbeits- und Bildungszugänge,
- die Zusammensetzung der Netzwerke und die Bündelung der Kompetenzen und vor allem
- die Formen der Kooperation der Netzwerkpartner untereinander.

Das ist alles nicht selbstverständlich. Und hier darf ich persönlich werden. Nun vertrete ich das Sozialreferat.



Meine Erwerbsbiografie ist aber geprägt durch meine langjährige Tätigkeit bei der Ausländerbehörde München. Dort durfte ich den Prozess der Öffnung miterleben und mitgestalten. Es ist nicht so lange her, dass es keinen Dialog gab zwischen Flüchtlingshilfsorganisationen und Ausländerbehörden oder der Arbeitsverwaltung. Und schon gar nicht ein vernetztes oder gar abgestimmtes Miteinander.

Es spricht für den Prozess der Öffnung der Partner und dem gemeinsamen Bestreben oder besser, der gemeinsamen Überzeugung, hier das Richtige zu tun. Diese Fachtagung bestätigt die Richtigkeit und die Wichtigkeit der Zusammenarbeit: Die Kompetenzen und das Fachwissen der verschiedenen Partner werden im Netzwerk gebündelt genutzt. Im Netzwerk können Flüchtlingen, je nach Bedarf, geeignete und individuell angepasste Angebote gemacht werden: zur beruflichen Orientierung, zur Kompetenzfeststellung / Profiling, zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, aktives Bewerbungstraining, Beratung über berufliche Qualifizierungsbausteine, berufsbezogenes Deutsch bis hin zu Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung.

Die Landeshauptstadt München unterstützt seit Langem Flüchtlinge gerade mit integrationsfördernden Maßnahmen. Einen wesentlichen Teil nehmen hier auch die Finanzierung von Deutschkursen und Beschulungsmaßnahmen in Anspruch, wie schulanaloge Projekte bei der SchlaU-Schule und FLÜB&S. Leider können bei hoher Nachfrage nicht alle in die Sprachkurse oder schulanlogene Maßnahmen aufgenommen werden.

Die Zahl an jungen Flüchtlingen ist seit 2010 in München kontinuierlich angestiegen.

In der Erstaufnahmeeinrichtung in München waren Ende 2012 ca. 190 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht. Es leben

ca. 2000 junge Flüchtlinge im Alter von 16 – 21 Jahren in München; davon sind ca. 1200 in der Zuständigkeit des Stadtjugendamtes. Bei FiBA wurden in München weit über 1000 Flüchtlinge beraten; mehr als 60 % davon sind minderjährige und junge Flüchtlinge. 800 junge Flüchtlinge haben im Schuljahr 2012/13 vorgeschaltete Sprachkurse und Bildungsgänge besucht. Auch alle diese Zahlen sprechen dafür, dass das Engagement im Netzwerk nicht nur begrüßenswert, sondern notwendig erscheint.

Die Zusammenarbeit in lokalen Netzwerken ermöglicht es aber auch über den Einzelfall hinaus, Veränderungen von Haltungen in der politischen und rechtlichen Praxis anzustoßen. Auch junge Flüchtlinge sind trotz einiger Verbesserungen in den letzten Jahren noch immer beim Zugang zum Bildungs- und Ausbildungsmarkt benachteiligt.



Umso begrüßenswerter sind die derzeitigen Entwicklungen in Bayern.

Seit 2011 ist die Berufsschulpflicht für junge Flüchtlinge durch das Kultusministerium anerkannt und geregelt und alle jungen Flüchtlinge haben (zumindest formal) die Möglichkeit, die Berufsschule zu besuchen und Schulabschlüsse nachzuholen. Mit der Berufsschulpflicht haben sich für die jungen Menschen neue Chancen auf eine perspektivisch gesicherte Zukunft eröffnet.

Der Dank gilt hier dem Kultusministerium, das offen war für das Thema und die Verbesserungen eingeleitet hat.

In München wurde auf die Entwicklungen reagiert. Es wurden Sprachkurse mit Grundbildungsanteilen vorgeschaltet, Kapazitäten bei der SchlaU-Schule ausgebaut und mit ISUS schulanaloge Angebote für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus der Erstaufnahmeeinrichtung eröffnet. Das Schulreferat hat an der Berufsschule am Bogenhauser Kirchplatz eigene Flüchtlingsklassen eingerichtet, sowie geeignetes Lehrpersonal mit Zusatzkompetenzen in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache eingestellt. Eine enge Vernetzung von Angeboten im Rahmen von Unterbringung, Betreuung und Bildung halten wir entscheidend für einen nachhaltigen Bildungs- und Integrationserfolg bei jungen Flüchtlingen.



Dies erfordert eine gute vor allem aber auch vorbehaltlose und von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit aller Akteure. Bewegt hat sich auch das Sozialministerium. Es sind Deutschkurse für alle Flüchtlinge angekündigt. Noch im Juli 2013 sollen diese eingeführt werden. Damit die Flüchtlinge effizient in die für sie geeigneten Kurse kommen ist die schon geleistete Arbeit im Netzwerk sehr hilfreich. Es wurden bereits Strukturen geschaffen, die ausgebaut werden können und eine rasche Umsetzung der Angebote ermöglichen werden. Wir sind gespannt auf die praktischen Regelungen zu den angekündigten Kursen. Und auch in die Richtung der innenministeriellen Schiene geht ein Appell aus dem

Netzwerk. Noch immer ist der Zugang zu Ausbildung und Arbeit für Flüchtlinge erschwert. Es gibt zwar ab 01.07.2013 Verbesserungen; aber noch immer ist es problematisch, von einem Flüchtlingsaufenthalt in einen Ausbildungs- und Arbeitsaufenthalt zu wechseln.

Dabei ist es offensichtlich widersprüchlich, wenn aus dem Ausland eine Einreise zum Zwecke der Ausbildung und Arbeit möglich ist; regelmäßig aber die jungen Flüchtlinge, die schon hier sind, deutsch sprechen und vielleicht einen deutschen Schulabschluss erworben haben, dann nicht für Ausbildung und Arbeit zugelassen werden. Einzelfälle werden in der Vernetzung oft gelöst. Es gilt aber auch hier gesetzliche Regelungen den gesellschaftlichen Veränderungen weiter anzupassen.

Gesamtgesellschaftlich ist es ein Gewinn, wenn junge Flüchtlinge ihre Potentiale einbringen können und sich ihnen Chancen eröffnen. Aus humanitärer Sicht ist es ein wichtiger Auftrag. Dann endlich können junge bildungshungrige Menschen hier eine Zukunftsplanung mit Sicherheiten angehen und Ausländerbehörden, wie Beraterinnen und Berater, wären aus vielen Konflikten entlassen.

Und so schließe ich auch bei diesem Thema mit dem Ergebnis: das Engagement im Netzwerk hat nicht nur Begrüßenswertes geschafft, sondern eine nachhaltige Fortsetzung der Arbeit erscheint notwendig.

Wir dürfen uns auf diesen Fachtag mit dem Markt der Möglichkeiten, mit der Vorstellung von Projekten mit Vorbildcharakter, mit seinen vielfältigen Vorträgen und mit der Gelegenheit zu Randgesprächen freuen.

Ich wünsche uns allen ein gutes Gelingen!

Grußwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Barbara Schmidt, Programmkoordination Europäischer Sozialfonds, ESF –Bleiberechtsprogramm 2

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Einladung zur heutigen Fachtagung.

Im Programm steht noch meine Referatsleiterin Frau Strehle als Überbringerin des Grußwortes. Aufgrund von Terminkollisionen hat Frau Strehle mich gebeten, Ihnen Grüße von ihr auszurichten und das Grußwort für Sie zu halten. Dieser Bitte komme ich gerne nach. Ich bin Programmkoordinatorin des ESF-Bundesprogramms für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge, welches auch den Förderrahmen für die beiden Projekte FiBA und BAVF bietet. Die beiden Projekte decken ganz Bayern ab - und das auch noch mit für Bayern ungewohnten Regionalstandards wie Ost- und Westbayern. Aber dieses Novum war angesichts der weiteren Herausforderungen, die die Projekte bei der Vermittlung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit noch ungesichertem Aufenthalt zu überwinden hatten und weiter haben, glücklicherweise eine der geringeren Hürden. Der Nutzen der Projektangebote für die Zielgruppe ist bundesweit und auch hier in Bayern unstrittig: Wir haben in der ersten Förderrunde bereits mehr als 12.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. In der zweiten Förderrunde, die bis Ende 2013 läuft, bereits jetzt schon rd. 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Eine Drittel aller Teilnehmenden konnte erfolgreich in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. Aber die Bleiberechtsprojekte haben nicht nur viel für die einzelnen Flüchtlinge bewirkt. Auch strukturell ist ganz viel passiert und angesprochen worden, wie wir später noch hören werden. Das Modellprojekt zu flächendeckenden



Beschulung junger Flüchtlinge werden wir in Berlin, den anderen Projekten, die in Deutschland arbeiten, vorstellen. Die flächendeckende Beschulung macht hoffentlich Schule und findet viele Nachahmer in den anderen Bundesländern.

Das Programm und die Projekte arbeiten sehr erfolgreich - beide bayerischen Projekte wurden mit verschiedenen Aktivitäten bereits mehrfach in Berlin und auch in Brüssel vorgestellt.

An dieser Stelle einmal Danke an die Projektvertreterinnen und -vertreter - Frau Blaschke und Frau Prem stellvertretend für alle Akteure aus FiBA und Herr Wilhelm sowie Herr Erben für die Akteure aus BAVF für das hohe Engagement in der Arbeit und die gute Qualität an Ergebnissen.

Gesondert bedanken möchte ich mich für den Einsatz in der Steuerungsgruppe des Thematischen Netzwerks bei den Kollegen aus Augsburg sowie für die Arbeit in der Redaktionsgruppe bei den Kolleginnen aus München.

Wie geht es weiter?

Wie bereits erwähnt läuft das Bleiberechtsprogramm Ende 2013 aus, die Projekte haben

dann noch bis Mitte 2014 Zeit, die erzielten Ergebnisse zu verbreiten. Zuletzt hat es einige Aufregung gegeben, als bekannt gegeben wurde, dass das BMAS nicht beabsichtigt, das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge in der ESF-Förderperiode 2014-2020 fortzusetzen.

Es hat hierzu umfangreiche Rückmeldungen und Bitten um Fortsetzung des Programms gegeben. Dieses zeigt uns, dass das Programm eine hohe Sichtbarkeit und eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und Fachwelt hat.

Im Hinblick auf die neue ESF-Förderperiode nach 2014 ist jedoch zu bedenken, dass sich ein erheblicher Rückgang der Strukturfondsmittel für Deutschland abzeichnet (rund 35% weniger in Preisen von 2011). Dies ist u.a. der relativ positiven Entwicklung in Deutschland im Verhältnis zu anderen EU-Mitgliedstaaten geschuldet und macht eine stärkere Fokussierung der Mittel erforderlich.

Daraus ergeben sich für die betroffenen Personengruppen jedoch keine Nachteile. Die Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung von EU- und Drittstaatsangehörigen wird weiterhin unterstützt und künftig neben Angeboten der Regelförderung insbesondere über die geplanten ESF-Programme für die Anpassungs- und Nachqualifizierungen sowie die berufsbezogenen Sprachförderangebote für Migrantinnen und Migranten gewährleistet.

Die bisherigen Aufgaben der Projektverbände im ESF-Bleiberechtsprogramm können grundsätzlich weitestgehend im Rahmen des bereits genehmigten ESF-Programms IsA - Integration statt Ausgrenzung - gefördert werden. Auch die Bundesländer werden Operationelle Programme für den ESF 2014-2020 auflegen. Dabei

haben auch Sie hier in Bayern die Möglichkeit, entsprechende eigene Programme einzuplanen.

Was genau wird IsA leisten?

Aktuell sind wir in der Erstellung und Abstimmung des Operationellen Programms und skizzieren die ersten Programme.

Das Programm „IsA - Integration statt Ausgrenzung“ wird nach aktuellem Planungsstand darauf abzielen, die Integration benachteiligter Personen in Beschäftigung, Ausbildung oder in das Bildungssystem zu verbessern.

Dazu werden im Laufe der weiteren Planungen noch Informationen auf der ESF-Webseite eingestellt.

Nochmals Danke an die Projekte und die Akteure hier in Bayern. Im Bleiberechtsprogramm sind zwischen einem Viertel, aktuell sogar ein Drittel der Teilnehmenden jugendliche oder auch junge Flüchtlinge. An vielen einzelnen Projektstandorten in Deutschland wird zurzeit darüber nachgedacht, wie der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt besser funktionieren könnte.

Ich freue mich daher besonders, dass hier in Bayern viel versprechende Konzepte für eine flächendeckende Beschulung der Zielgruppe erprobt werden.

Den Projektakteuren, Partnern und natürlich den Teilnehmenden wünsche ich viel Erfolg bei der Umsetzung dieser Modelle.

Vielen Dank.



Grußwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

German Denneborg, Ministerialdirigent – Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Ministerialdirigent Denneborg stellte in seinem Grußwort dar, dass ihm die Unterrichtsangebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge eine besondere Herzensangelegenheit sind und er sich deshalb besonders über das große Interesse an dieser Veranstaltung freut:

Einleitend möchte ich Ihnen mit einigen Zahlen die Rahmenbedingungen beschreiben, die diese große Herausforderung für die Berufsschulen ausmacht:

Insgesamt halten sich ca. 5.600 berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 21 Jahren in Bayern auf, für die aktuell 56 Klassen an neun Standorten angeboten werden können. Damit werden ca. 1.000 Schülerinnen und Schüler erreicht. In Zukunft sollen deutlich mehr junge Asylbewerber und Flüchtlinge ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot an der Berufsschule erhalten. Deshalb werden die Angebote schrittweise ausgebaut: für 2013/14 sind knapp 100 Klassen an über 30 Standorten in allen Regierungsbezirken mit ca. 1.800 Plätzen geplant. Danach soll ein weiterer bedarfsge-rechter Ausbau des Modells erfolgen.

Bei der Beschreibung der Ausweitung der Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge dürfen die Pioniere, wie die SchlaU-Schule in München nicht unerwähnt bleiben. Die SchlaU-Schule, die vor über 10 Jahren als private Initiative startete, konnte inzwischen mit Unterstützung des Kultusministeriums und der Landeshauptstadt München in



das öffentliche Angebot eingebunden werden und leistet immer noch einen äußerst wichtigen Beitrag in unseren gesamten Bemühungen in diesem Bereich. Als erste öffentliche Berufsschulen haben sich die städtischen Berufsschulen in Nürnberg der jungen Flüchtlinge angenommen und 2010 das zweijährige Modell aus der Taufe gehoben.

Zusammen mit der städtischen Berufsschule am Bogenhauser Kirchplatz in München, die wie auch Regensburg und Augsburg im Jahr 2011 mit der Beschulung von Asylbewerbern begann, wurde das Unterrichtskonzept kontinuierlich weiter entwickelt. Von dieser Entwicklungsarbeit konnten die ersten staatlichen Schulen profitieren, die seit dem Schuljahr 2012/13 das Angebot in die Fläche bringen. In Schwandorf, Mühldorf/ Waldwinkel, Höchstädt, Eichstätt und Mindelheim erproben die engagierten Kolleginnen und Kollegen derzeit, wie die Unterrichtskonzepte an den kleineren Standorten erfolgreich gestaltet werden können.

Das zweijährige Modell hat zunächst die Sprache als Schlüsselqualifikation im Blick, bevor im 2. Jahr zusätzlich zur Sprachförderung die

Berufsorientierung und die Berufsvorbereitung an Bedeutung gewinnen. Dabei kommt auch der sozialpädagogischen Betreuung große Bedeutung zu. Nicht zuletzt ist das gute schulische Angebot wichtig, weil es eine sinnvolle Beschäftigung bietet, statt Langeweile in der Unterkunft. Untätigkeit und fehlende Perspektiven können den jungen Menschen nicht zugemutet werden, vielmehr sollen sie mehr Möglichkeiten bekommen, um an der Gesellschaft und am Leben in Deutschland teilhaben zu können.

In der angestrebten Ausweitung der besonderen Angebote für Asylbewerber und Flüchtlinge sehe ich auch eine große Chance für die Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens: Der Kompetenzaufbau im Bereich Deutsch und Sprachförderung wird zukünftig auch für Deutsche, EU-Ausländer und andere Jugendliche mit Migrationshintergrund dringend benötigt. Wie auch Oberbürgermeister Dr. Maly hoffe ich auf Erleichterung im Übergang in Ausbildung und Arbeit und darauf, dass der aufenthaltsrechtliche Status bald kein Hindernis hierfür mehr darstellen wird.

Der Fachkräftemangel trägt dazu bei, dass die jungen Menschen auch als zukünftige Fachkräfte wahrgenommen werden.

Und in diesem Zusammenhang liegt es nahe, zuerst die jungen Menschen zu fördern, die bereits im Land sind, bevor Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben werden.

Abseits dieser wirtschaftlichen Gesichtspunkte sind gute Bildungsangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge auch aus humanitären Überlegungen dringend notwendig. Nach Auskunft des Vorsitzenden der Härtefallkommission des Bayerischen Landtags, Herrn Wilfried Mück, wurde bisher noch kein in Ausbildung befindlicher Asylbewerber ausgewiesen. Deswegen

sollten die Jugendlichen nach ihrer Ankunft schnellstmöglich auf eine Ausbildung vorbereitet werden.

Das dient der frühen Integration und Qualifikation derer, die hier bleiben können. Gleichzeitig ist es aber auch eine Brücke für die, die wieder gehen müssen. Nach einer Ausbildung in Deutschland nehmen sie viele Erfahrungen und Kompetenzen mit in ihr Heimatland – und zudem ein positives Bild von Deutschland und Bayern.

Die Berufsschulpflicht für Asylbewerber und Flüchtlinge klingt zunächst nach Zwang und Erfüllung von Gesetzen.

Es ist erfreulich, dass für die jungen Menschen nicht die Pflicht im Vordergrund steht, sondern das Angebot freudig angenommen wird, das sich aus der Schulpflicht ableitet. Diese Jugendlichen aus den Krisengebieten der Erde führen uns vor Augen, welch' hohes Gut unser schulisches Angebot darstellt, das allen Kindern und Jugendlichen kostenfrei offensteht.



Das bayerische Modellprojekt zur flächendeckenden Beschulung junger Flüchtlinge

Dr. Robert Geiger, Ministerialrat, Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Dr. Robert Geiger gab in seinem Vortrag einen kurzen Überblick über die Entwicklung der besonderen Angebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge und die Planungen für das Schuljahr 2013/2014:

Nach Artikel 35 BayEUG unterliegen Asylbewerber und Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus der Vollzeitschulpflicht bzw. der Berufsschulpflicht.

Eine Beschulung der BAF in regulären JoA¹-Klassen zur Erfüllung der Berufsschulpflicht ist aufgrund der nicht ausreichenden oder in aller Regel nicht vorhandenen Sprachkenntnisse nicht oder nur in Ausnahmefällen möglich.

Als geeignet hat sich ein zweijähriges Beschulungsmodell erwiesen:

1. Jahr: Spracherwerb und Alphabetisierung;
2. Jahr: Berufsvorbereitung mit besonderer sprachlicher Förderung.

Mit diesem Modell sammeln einige besonders engagierte Berufsschulen mittlerweile bereits im dritten Jahr sehr positive Erfahrungen; das zweijährige Unterrichtskonzept findet überregionale Aufmerksamkeit und von vielen Seiten großen Zuspruch.

Auffällig und besonders erfreulich ist, dass alle beteiligten Schulen vom besonderen Lerneifer, der enormen Leistungsbereitschaft und der hohen Motivation der Jugendlichen berichten. Dies geht soweit, dass Lehrkräfte nach zusätzlichen Hausaufgaben gefragt werden und Schüler traurig sind, wenn aufgrund der Ferien kein Unterricht stattfindet.

Gleichzeitig entwickeln die Schulen kreative

Ideen, bis hin zur Einrichtung einer Kinderkrippe an der Berufsschule, um jungen Müttern unter den berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen den

Schulbesuch zu ermöglichen.

Durch die Erstaufnahmeeinrichtungen in Zirndorf und München konzentrierte sich die Beschulung zunächst auf Nürnberg und die Landeshauptstadt.

Seit dem Schuljahr 2010/11 wird in Nürnberg das besondere Beschulungsmodell für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge erprobt. Das Pilotprojekt wurde 2011/12 auf München ausgedehnt. In beiden Projekten lag das Hauptaugenmerk zunächst auf der Beschulung der berufsschulpflichtigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF), die aber nur eine Teilgruppe der BAF darstellen.

Neben München und Nürnberg konnten inzwischen an weiteren Standorten besondere Klassen für BAF eingerichtet werden.

Diese Standorte sind in der beiliegenden Landkarte blau markiert.

Derzeit kann leider allerdings nur einem kleineren Teil der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge ein qualifiziertes Ange-



¹ Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

bot zur Einbringung der Berufsschulpflicht gemacht werden.

Nach Meldung des StMAS hielten sich zum 30.04.2013 in Bayern über 5.600 Asylbewerber und Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter (16-21 Jahre) verteilt auf nahezu alle Landkreise und Kommunen auf.

Damit möglichst viele berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge in Bayern ihre Berufsschulpflicht sinnvoll einbringen können, ist für das Schuljahr 2013/2014 eine deutliche Ausweitung auf knapp 100 Klassen an über 30 Standorten verteilt auf alle Regierungsbezirke geplant.

Die neuen Standorte sind auf der Karte rot markiert und sollen ca. 1.800 Plätze bieten. Während berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge bisher hauptsächlich an kommunalen Schulen unterrichtet wurden, handelt es sich bei den geplanten neuen Standorten fast ausschließlich um staatliche Berufsschulen.

Als Klassenform finden die vollzeitschulischen Angebote

- Berufsvorbereitungsjahr in schulischer Form (BVJ-s) und
- das kooperative Berufsintegrationsjahr (BIJ)

Anwendung.

Beim Bayerischen Sozialministerium als Verwaltungsbehörde des bayerischen ESF-Programms wurde eine "Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V)" als innovative Maßnahme vorgeschlagen, die vom Innovationsausschuss der ESF-Förderverwaltung am 10.04.2013 eine positive Empfehlung bekommen hat.

Mit der Vorklasse kann das BIJ zum einen passgenauer im Rahmen der zweijährigen Unterrichtskonzeption für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge genutzt werden.

Voraussichtlich werden für das kommende Schuljahr 34 Vorklassen zum kooperativen Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) zur Verfügung stehen.

Aufgrund der vielversprechenden Möglichkeit, die berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge durch eine qualifizierte Beschulung an der Berufsschule für den regionalen Ausbildungsstellenmarkt zu gewinnen, wenden sich zunehmend Vertreter von Landkreisen und Berufsschulen mit der Bitte an uns, auch an ihrer Berufsschule Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge einzurichten. Leider sind wir derzeit nicht in der Lage, allen Nachfragen nachzukommen.



Standorte:

Freistaat Bayern Kreisfreie Städte, Landkreise und Regierungsbezirke Stand: 1. Mai 2013

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung



Mit Bayern
rechnen.



Artikel-Nr.: A50017 2013S1; 0,50 €

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2013

Beispiele guter Praxis an staatlichen Berufsschulen

Flüchtlinge – hochmotivierte Schüler

Flüchtlingsbeschulung – wenn Schule zum Lebensraum wird

Werner Nagler, Staatliches Berufliches Schulzentrum Schwandorf

Konrad Lindner, Staatliches Berufliches Schulzentrum Höchstädt

Als im Jahr 2011 der Migrationsfachdienst der Caritas Regensburg mit der Bitte, 12 Jugendliche im berufsschulpflichtigen Alter in eine staatliche Berufsschule aufzunehmen, an die Schulen herantrat, standen die Verantwortlichen diesem Wunsch relativ unschlüssig gegenüber. Jugendliche ohne Deutschkenntnisse zu beschulen, schien zunächst eine schwer durchführbare Aufgabe zu sein, die die Möglichkeiten einer Regelschule zu überfordern droht. Andererseits spricht § 35 des BayEUG eindeutig davon, dass schulpflichtig ist, wer „die altersgemäßen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen Wohnsitz hat“. Der Schulpflicht unterliegt dabei ausdrücklich auch, wer „1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzt, 2. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 wegen des Krieges in seinem Heimatland oder nach § 25 des Aufenthaltsgesetzes besitzt, 3. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzt, 4. vollziehbar ausreisepflichtig ist, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist“. Demzufolge ist jeder Flüchtling - unabhängig von seinem Status - drei Monate nach seinem Zuzug aus dem Ausland (berufsschulpflichtig.

Somit stellte sich nicht mehr die Frage ob, sondern wie man die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen pädagogisch möglichst sinnvoll umsetzen kann.

Im beruflichen Schulsystem der Oberpfalz hat



man deshalb zu Beginn des Schuljahres 2011/12 zunächst an der Städtischen Berufsschule 2 in Regensburg und 2012/13 auch am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf damit begonnen, spezielle Klassen zur Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylanten und Flüchtlingen (BAF), einzurichten.

Sehr schnell war klar, dass die Arbeit mit dieser „neuen“ Gruppe von jungen Menschen eine positive Herausforderung darstellt, die sich lohnt, engagiert in Angriff genommen zu werden. Hoch motiviert und lernbegierig, weil endlich nicht mehr zur Tatenlosigkeit verpflichtet, traten sie Ende September 2012 in die Berufsschule in Schwandorf ein.

Schon ziemlich bald stand fest, dass man mit den im üblichen schulischen Betrieb praktizierten didaktischen Konzepten hier nicht weiterkommt.

Die Kollegen aus Nürnberg, die schon über eine drei Jahre längere Erfahrung in der Beschulung junger Flüchtlinge verfügen, haben die spezielle Lage dieser jungen Menschen wie folgt beschrieben:

„Die Entscheidung nach Deutschland zu kommen, ist ein Vorgang, in dem der Migrant aus einem (relativ) stabilen sozialen Umfeld herausgenommen und in ein anderes System 'eingefügt' wird. Grundsätzlich sind Migrationsentscheidungen vom Wunsch nach Verbesserung der eigenen Lebenssituation motiviert. Oft reisen junge Flüchtlinge auf Betreiben der eigenen Familie nach Deutschland.

Eine grenzüberschreitende Migration ist jedoch immer mit dem Verlust des eigenen kulturellen und sozialen Bezugssystems verbunden, wobei der Akkulturationsstress ein Auslöser psychosozialer Belastungen und daraus resultierender Lernprobleme sein kann.“ (Berufliche Schulen 5, Nürnberg. Bericht zum Projekt „Berufsvorbereitungsjahr zur Sprachintegration (BVJ-SI)“)



Die Unterrichtsschwerpunkte waren schnell aus den Anforderungen der Situation heraus erkannt.

Wichtigste Voraussetzung für eine gelingende Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt ist der Erwerb der deutschen Sprache (DaZ). Darüber hinaus müssen die in den Klassen eingesetzten Kolleginnen und Kollegen freiwillig und mit großem Engagement an ihre Aufgabe herangehen.

Bei der Auswahl der Lehrkräfte wurde darauf geachtet, ein multiprofessionelles Team zu-

sammenzustellen und dieses in ihrer interkulturellen Kompetenz zu unterstützen und zu stärken. Eine intensive psychosoziale Unterstützung der Schüler (sozialpädagogische und psychologische Begleitung) ist unabdingbar. Aber auch die Unterrichtenden werden mit begleitender Supervision und entsprechenden Fortbildungen unterstützt.

Sprachvermittlung unter erschwerten Bedingungen (DaZ)

Deutsch unterrichten in einer Flüchtlingsklasse? Wie geht das, wenn keiner Deutsch versteht und jeder eine andere Sprache spricht? Es geht sehr gut und es macht Spaß!

Ich unterrichte Deutsch als Zweitsprache (=DaZ). DaZ? Was ist das? - Ein Erklärungsversuch:

a) Der uns bekannte Fremdspracherwerb:
Erinnern Sie sich: Ab der fünften Klasse stand Englisch auf dem Stundenplan. Das war eins von mehreren Fächern. Der Unterricht fand im festen Klassenverband mit deutschen Erklärungen und im deutschen Sprachkontext statt. Er war in einer bestimmten Progression aufgebaut – von einfach nach schwer. Wir lernten jede Stunde ein paar neue Wörter, ein bisschen Grammatik. Wir lernten eine fremde Sprache gesteuert von unseren Lehrern. Wir lebten in unseren Familien, in unserer gewohnten Umgebung, in unserem gewohnten Wertesystem. Es beeinflusste unser Leben höchstens marginal – wenn wir wegen einer schlechten Note zu Hause Ärger bekamen...

b) Der Zweitspracherwerb unserer Flüchtlinge:
Viele der Jugendlichen meiner Klasse bringen schon Deutschkenntnisse mit.



Sie haben sich diese Kenntnisse ungesteuert z.B. in der Begegnung mit Beamten der Ausländerbehörden, mit Polizisten, mit Mitbewohnern im Heim, erworben. Die Jugendlichen waren dabei kon-

frontiert mit einem Wortschatz von geschätzten 12.000 Wörtern und der gesamten Grammatik. Darüber hinaus müssen sie sich in einer ihnen vollkommen unbekanntem Welt mit fremden Regeln, Manieren, gesellschaftlichen Normen usw. zurechtfinden. Für sie gibt es keinen vertrauten Rahmen mehr, an dem sie sich orientieren könnten. Zu ihren Entwicklungsaufgaben als junge Menschen kommt hinzu, dass sie einen komplett neuen Gesellschaftskodex erlernen müssen – und das möglichst schnell. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu unterrichten bedeutet also viel mehr, als nur deutschen Wortschatz und die dazugehörige Grammatik zu vermitteln.

Eine DaZ-Lehrkraft – und alle anderen Lehrkräfte dieser Klassen – sollte sich auch auf eine große Heterogenität in diesen Klassen einstellen. Diese Heterogenität und auch der damit einher gehende mögliche Lernerfolg rührt her von ...

- ...den Kompetenzen, die die Schüler in ihrer Erstsprache bereits erwerben konnten (Konnten sie in ihrem Heimatland zur Schule gehen?)
- ...der Schwere von traumatischen Erlebnissen (Zerriss eine Bombe neben ihnen den besten Freund?)
- ... den Kompetenzen in weiteren Sprachen

(Viele Schüler sind zwei- und mehrsprachig)

- ...Fluchterfahrungen (Sind Leute auf dem Boot neben ihnen ertrunken?)
- ...den aktuellen Lebensumständen (Leben sie betreut in einem Heim, weil sie das Glück im Unglück haben, noch minderjährig zu sein oder werden sie bald 18 und teilen sich deshalb in einem Heim für alleinstehende Erwachsene ein Zimmer mit drei Männern, die alle 10 Jahre älter sind als sie?)
- ...den unterschiedlichsten Herkunftsregion (Gehörten sie bereits im Herkunftsland einer verfolgten Minderheit an?)
- ...den ersten Erfahrungen in Deutschland (War der erste Aufenthaltsort in Deutschland ein Gefängnis?)
- ...den Kontaktmöglichkeiten zu anderen Jugendlichen (Leben sie in einer Stadt, in der es z.B. ein Jugendzentrum gibt oder sind sie isoliert weit außerhalb in einem Heim auf grüner Wiese?)
- ...den Erfahrungen mit der aufnehmenden Gesellschaft (Gibt es Ehrenamtliche, die sich um sie kümmern oder macht das nur das „Amt“?)
- ...individuellen Faktoren wie z.B. der eigenen Stärke, Stabilität der Persönlichkeit, Empfindsamkeit (Jeder Mensch bewältigt Verletzungen und Schwierigkeiten unterschiedlich gut)
- ...den Aussichten, die ihnen in Deutschland geboten werden (Wie sicher können sie sein, dass sie nicht während des Schuljahres abgeschoben werden; dass sie eine Ausbildung machen dürfen?)
- ...Erfahrungen, die sie mit offiziellen Stellen machen (Treffen sie auf wohlwollende Beamte, die Kann-Bestimmungen positiv auslegen oder auf

Hardliner, die ihnen das Verlassen des Landkreises selbst bei Schulveranstaltungen verbieten?)

-...usw.

Viele dieser Faktoren können wir als Schule nicht beeinflussen. Aber wir können versuchen, den jungen Leuten einen Orientierungsrahmen zu bieten, an dem sie sich ausrichten können; der ihnen ein Stück weit Stabilität und Verlässlichkeit bietet. Wir als Schulgemeinschaft können ihnen wohlwollend und wertschätzend begegnen und so versuchen, ein positives Lern- und auch Lebensklima zu schaffen.

In meiner Laufbahn als Lehrkraft an beruflichen Schulen habe ich noch niemals vorher eine Schülerklientel erlebt, die so bereitwillig und offen war für Lernangebote. Meine Erfahrung bisher: Ich komme in die Klasse und dort sitzen Schülerinnen und Schüler aus aller Herren Länder und freuen sich auf den Unterricht. Es sind motivierte, freundliche, höfliche Schüler, die nichts lieber wollen als zu lernen. Ist das nicht der Traum eines jeden Lehrers?

Interkulturelle Kompetenz in der Flüchtlingsbeschulung

Neben den sprachlichen, psychosozialen und organisatorischen Herausforderungen in der Beschulung von Flüchtlingen, ist die kulturelle Verschiedenheit in der Gruppe der Jugendlichen eine weitere Tatsache, der Rechnung getragen werden muss.

Nicht nur die Erlebnisse der jungen Menschen auf der Flucht, ihr Status in Deutschland, ihre psychische Verfassung, sondern auch ihre kulturelle Herkunft und Sozialisation spielen im Klassenzimmer eine erhebliche Rolle. Lehrerinnen und Lehrer müssen die Möglichkeit haben, darüber Informationen zu gewinnen, auf typische Reibungspunkte vorbereitet werden und mit einem Repertoire an Handlungs-



alternativen ausgestattet sein, dass es ihnen erlaubt, den Unterricht und die Gruppe stressfreier und konfliktärmer zu steuern. Typische, kulturbedingte Unterschiede, die im Klassenzimmer auffallen, sind:

- Unterschiedliche Rollenerwartungen an Lehrerinnen- und Lehrer- / Schülerinnen -und Schülerverhalten
- Unterschiedliche Erfahrungen mit Lehrstilen (dialogisch - frontal, fragen – nicht fragen)
- Unterschiedliche Kontaktbedürfnisse (persönlich – sachorientiert)
- Unterschiedliche Kontrollgewohnheit (interne – externe)
- Unterschiedliche Respektkulturen (hierarchisch – weniger hierarchisch)
- Unterschiedliche Belohnungs- und Bestrafungssysteme bzw. pädagogische Interventionen
- Unterschiedliche Ideen zur persönlichen Handlungswirksamkeit (Aktion – Schicksal)
- Unterschiede in der Familienorientierung

All diese Unterschiedlichkeiten können sich in vielfältiger Weise im Tagesverlauf zeigen und zu Irritationen, Missverständnissen, unnötigen Konflikten und belastenden Situationen für alle Beteiligten führen.

Die Lehrerinnen und Lehrer benötigen bei der anspruchsvollen Aufgabe Unterstützung, die

den Arbeitsalltag erleichtern kann und für Orientierung in der vielschichtigen Situation im Klassenzimmer sorgt. Qualitativ hochwertige Fortbildungen, Coachings und Praxisseminare zur interkulturellen Kompetenz sollen in jenem Fall ermöglicht werden.



Psychosoziale und psychologische Betreuung der Schülerinnen und Schüler

Der Kooperationspartner des Beruflichen Schulzentrums Schwandorf für die Flüchtlingsbeschulung ist das Kolping Bildungswerk in Schwandorf. An zwei Tagen in der Woche erfolgen eine berufsbezogene praktische Tätigkeit in den Holz-, Metall- u. Farbwerkstätten und ein berufsbezogener Deutschunterricht. Eine der Kooperationsleistungen ist die sozialpädagogische Betreuung der Flüchtlinge durch eine Fachkraft.

Des Weiteren besteht eine enge Kooperation zum Jugendmigrationsdienst Schwandorf unter der Trägerschaft der katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Die Dipl. Soz. Päd. des JMD berät und begleitet die jungen Migranten während des Integrationsprozesses nach der Methode des Case Managements (CM). Wichtige Bestandteile des CM bestehen im Erarbeiten

eines individuellen Integrationsförderplans, einer Kompetenzfeststellung, der Definition und dem Finden von Zielen, Zielüberprüfung, der Aktivierung von Netzwerken – einschließlich persönlicher Netzwerke und in der Kooperation mit Behörden und anderen Einrichtungen und Diensten. Außerdem konnte die Mitarbeiterin des JMD für einen Lehrauftrag im Fach Sozialkunde / Soziales Kompetenztraining gewonnen werden.

Die engmaschige sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung ist absolut unabdingbar und ohne diese wäre eine Beschulung der oft stark traumatisierten Schülerinnen und Schüler kaum möglich.

Zusätzlich werden die Beratungs- und Diagnoseangebote der im JOA-Bereich installierten Psychologen regelmäßig in Anspruch genommen.

Wenn alle ein bisschen mehr tun als sie müssen, kann es richtig gut werden!

Alle Lehrenden hatten sich freiwillig gemeldet und freuten sich auf ihr neue Tätigkeit. Alle wussten, dass es schwierig werden würde. Was und wer aber genau auf uns zukommen, konnten wir nur erahnen. Wir hatten Angst, dass uns unsere Schülerinnen und Schüler nicht verstehen können und die Verständigung ein großes Problem wird.

Dieses vermeintliche Problem stellte sich als durchaus eine zu bewältigende Herausforderung dar. Schwierigkeiten ganz anderer Art kamen auf uns zu.

Die jungen Migranten mussten erst mal mit dem Nötigsten ausgestattet werden.

Der Jugendmigrationsdienst hatte durch Spendenaufruf in den Ferien schon Schultaschen, Ordner, Papier und Stifte organisiert.

Zur Überbrückung bis die Fahrkarten kamen, haben wir den Schülern Geld vorgestreckt, damit sie überhaupt zur Schule kommen konnten.

Damit alle am Sportunterricht teilnehmen konnten, mussten Anträge über das sogenannte „Bildungspaket“ gestellt werden, genauso wie für Arbeitsschuhe und Kittel, die Voraussetzungen für die Werkstätten sind. Passfotos mussten gemacht werden und viele bürokratische Hürden galt es zu überwinden.

Für Schulausflüge mussten Anträge gestellt werden, damit die jungen Flüchtlinge, die den Landkreis nicht verlassen dürfen, mitfahren konnten, u.s.w.

Für alle Lehrenden und Beteiligten war schnell klar, dass das Projekt nur gelingen kann und erfolgreich wird, wenn jeder mehr tut, als sie/er tun müsste und wenn alle tatkräftig im Team zusammenarbeiten und sich auch als Lernende begreifen in einem sich entwickelnden Prozess, der immer in Bewegung ist und bleibt.



Beispiele guter Praxis an kommunalen Berufsschulen und Privatschulen

Erfahrungen im Modellprojekt Nürnberg, Zusammenarbeit von DaZ-Lehrkraft & Fachlehrkraft

Melinda Balassa und Frank Kölbl, Städtische Berufsschulen 5 und 11 in Nürnberg



Als vor drei Jahren das Modellprojekt zur Beschulung von jugendlichen Flüchtlingen in Nürnberg begann, war für die damals fünf Flüchtlingsklassen

sowohl der Deutschunterricht als auch der Praxisunterricht eine neue Erfahrung. Mittlerweile sind im Schuljahr 2012/13 in den 12 BVJ-Si Klassen 214 Schülerinnen und Schüler, darunter zwei Alphabetisierungsklassen. All diese Schülerinnen und Schüler lernen wie in den Vorjahren vier Tage in der Woche Deutsch als Zweitsprache und schnuppern an einem Tag im Praxisunterricht in verschiedene Berufsbereiche hinein.

Dieses System hat sich bewährt und der Praxisunterricht und die Zusammenarbeit von den DaZ-Lehrkräften und Fachlehrkräften haben sich etabliert. Zu Beginn war es jedoch eine neue Herausforderung für die Fachlehrkräfte, die Sprachlerner zu unterrichten, wie auch für die DaZ-Lehrkräfte, die Deutschlerner im Praxisunterricht zu begleiten und mit Fachlehrern zusammenzuarbeiten. Dementsprechend war die Stimmungslage am Anfang des ersten Jahres gespannt und neugierig, aber auch unsicher, da es keine Erfahrungen gab, auf die

man zurückgreifen konnte.

Klar war das gemeinsame Ziel: Die Schülerinnen und Schüler sollten Deutsch lernen und verschiedene Berufsfelder kennenlernen, damit sie sich später beruflich entsprechend orientieren können. Die Grundlage zum Erreichen dieses Ziels war und ist auch heute noch eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen DaZ-Lehrkraft und Fachlehrkraft.

Dafür sind erfahrungsgemäß folgende Punkte wichtig:

- Kennenlernen der DaZ- und Praxislehrkräfte
- Austausch von Kontaktdaten
- regelmäßige Hospitation im Praxisunterricht seitens der DaZ-Lehrkraft
- Weitergabe von Unterrichtsmaterial aus dem Praxisunterricht für die Vor- und Nachbereitung im DaZ-Unterricht
- Fotos aus dem Praxisunterricht für die Erstellung von Übungen
- Vermittlung von Sicherheitsvorschriften im DaZ-Unterricht

Der Kontakt zwischen DaZ- und Praxislehrkräften verfestigt sich über den gemeinsamen Besuch von schulinternen Fortbildungen zu Themen wie *Traumatisierung*, *Fachtexte für Sprachlerner vereinfachen* oder *Ausländerrecht* und die *Situation der Flüchtlinge*.

Die Praxislehrkräfte erhalten von den DaZ-Lehrkräften Tipps, wie man mit den geringen Sprachkenntnissen umgeht.

Um nur einige Beispiele zu nennen:

Es hilft den Schülerinnen und Schülern, wenn

man in einfachen und kurzen Sätzen mit ihnen spricht. Dabei ist es wichtig, sich zurückmelden zu lassen, ob man überhaupt verstanden wurde. Das Feedback holt man sich am besten auch nicht per Ja/Nein-Antwort, sondern lässt sich sinngemäß wiederholen, was man gesagt hat. Gut ist es auch, möglichst wenig im Dialekt zu sprechen und das Gesagte mit Gestik und Mimik zu unterstützen. Im Praxisunterricht kann man auch zeigen, was die Schülerinnen und Schüler anschließend nachmachen sollen. Bei der Tafelanschrift gibt es Standards, die alle Lehrerinnen und Lehrer verwenden. So werden neue Wörter in gut lesbaren Druckbuchstaben geschrieben, bei Nomen immer mit dem Artikel und in der Pluralform. Zum Beispiel: „der Stein, die Steine“. So lernen alle das gleiche System und können den Wortschatz sinnvoll lernen.

Im Alltag sieht die Verzahnung von DaZ- und Praxisunterricht beispielsweise folgendermaßen aus:

Eine Klasse mit Sprachanfängern geht das erste Mal zu den Malern in die Werkstatt. Der Praxislehrer spricht mit der DaZ-Lehrkraft den Unterrichtsstoff ab. Der Auftrag an die Schülerinnen und Schüler wird sein, eine Holzplatte zu schleifen und mit verschiedenen Farben zu streichen. Da die Klasse den Auftrag auf dem Arbeitsblatt in Imperativsätzen bekommt, führt der DaZ-Lehrer im Vorfeld den Imperativ ein. Am Tag der Praxis verstehen sie einfache Imperativsätze wie „Schleife eine Holzplatte!“ Am Tag nach dem Praxisunterricht klärt die DaZ-Lehrkraft offene Fragen, die Schülerinnen und Schüler berichten von der Arbeit am Praxistag und bringen manchmal Werkstücke mit.

Damit wichtiger Alltagswortschatz vertieft wird, übt die DaZ-Lehrkraft die Farben in einfachen Sätzen. Durch die Koppelung mit bekanntem Alltagswortschatz prägt sich dieser gut ein. Die

Übung hierfür könnte ein Arbeitsblatt mit Lücken und vorgegebenen Farben sein. Darin kommen Sätze vor wie „Die Tomate ist _____.“

Auch die Vergangenheitsform lässt sich durch schriftliche Übungen zum Thema der aktuellen Praxis gut üben. Ein Beispiel:

„Ich _____ die Holzplatte
_____. Das Verb „schleifen“ wird vorgegeben und soll in der korrekten Form, hier im Perfekt, eingesetzt werden.

Diese Übungen sind jedoch nur möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler keine Analphabeten sind. Im Schuljahr 2012/13 gibt es etwa zehn muttersprachliche Analphabeten und 20 Schülerinnen und Schüler, die die lateinische Schrift erlernen müssen bzw. noch unsicher darin sind.

Dementsprechend muss auch der Praxisunterricht angepasst werden, denn die Schülerinnen und Schüler können keine Arbeitsblätter lesen. Der Schriftspracherwerb wird im DaZ-Unterricht erst grundlegend aufgebaut. Dies beginnt mit Schwungübungen, um mit Stift unerfahrenen Schülerinnen und Schüler die Feinmotorik zu üben. Dann baut die Lehrkraft das Lesen und Schreiben nach und nach auf. Zuerst mit wenigen Buchstaben, die als Laut und in Druckschrift geübt werden.

Diese werden in Silben wie „AT“ oder „NA“ kombiniert und anschließend werden einfache Wörter wie „Sonne“ oder „Tag“ erlernt. Dieser Prozess dauert einige Monate, am Ende des ersten Jahres können die Schülerinnen und Schüler einfache Sätze nach Diktat schreiben. Sie besitzen Grundkenntnisse in der Grammatik und haben von Anfang an wichtige Sätze für die alltägliche Kommunikation gelernt, beispielsweise „Wie geht es dir?“ oder „Ich weiß es nicht.“ Damit werden auch Satzstrukturen geübt und gerade Analphabeten können sehr

gut auswendig lernen, weil sie nicht auf die Schrift zur Dokumentation von Gelerntem zurückgreifen können.

Die Praxislehrkraft schreibt bei Analphabeten nur wenige Begriffe in gut lesbarer Schrift an die Tafel und macht vor, was der Arbeitsauftrag ist. Erst im Laufe des Jahres kommen Arbeitsblätter zum Einsatz. Gerade Analphabeten haben in der Praxis Erfolgserlebnisse, weil sie oft von Kindheit an arbeiten mussten und deshalb nicht die Schule besuchen konnten. Ein

Afghane, der seit seinem 12. Lebensjahr in einer Schlosserei gearbeitet hatte, begeisterte den Metallpraxislehrer mit seinen handwerklichen Fähigkeiten. Dieser sagte, dass er sofort und mit Handkuss in jeder Schlosserei genommen würde. Aber erst müsse er natürlich einen Schulabschluss erlangen und eine Ausbildung machen – und dafür sind die Schülerinnen und Schüler im BVJ-S auf dem besten Weg.



Berufsschule für junge Flüchtlinge im Schnittpunkt gesellschaftlicher Anforderungen. Herausforderungen, Sorgen und Erfahrungen

Kathrin Schubert und Matthias Weiß

Die Autoren sind Lehrkräfte an der Münchner Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz, in der nun im dritten Jahr eine eigene Filiale mit „Flüchtlingsklassen“ eingerichtet ist.

Das deutsche Schulsystem ist zweifellos nicht für Menschen gemacht, die aufgrund von Verfolgung aus politischen, religiösen oder sonstigen Gründen ihr Heimatland verlassen mussten. Die Motive ihrer Flucht sind oft ebenso vielfältig, wie das hierzulande etablierte Bildungssystem. In letzter Zeit treffen beide Komplexe immer häufiger aufeinander, wofür auf der einen Seite die vor einigen Jahren aktivierte Berufsschulpflicht für junge Flüchtlinge in Bayern, auf der anderen Seite die wieder deutlich ansteigenden Zahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern verantwortlich sind. Immer dann, wenn ein Asylsuchender es bis nach Deutschland geschafft hat und erkennen muss, dass sich seine Vorstellungen vom Leben in Sicherheit nicht zwanglos mit den herrschenden Regeln und Verfahren von Qualifikation, Sozialisation und Selektion in Deutschland vereinbaren lassen, kann es zu systematischen „Reibungen“ kommen. Genau hier liegt die grundlegende Herausforderung für die im Bereich der „Flüchtlingsbeschulung“ sich engagierenden Lehrkräfte, deren Rolle in vielerlei Hinsicht beträchtlich von der ihrer anderen Berufsschulkolleginnen und Berufsschulkollegen abweicht. Beide versuchen, die Schülerinnen und Schüler für die Anforderungen des hiesigen Berufs-

lebens zu qualifizieren, doch gilt es in der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen, deren Wege nach und durch Europa oft durch extreme,



z. T. traumatisierende Erfahrungen von Unsicherheit und Fremdbestimmung bestimmt waren, zuallererst und vor allem Unterstützung bei der Führung eines selbstbestimmten Lebens zu geben. So spielen die „äußeren Umstände“ des Unterrichts eine Rolle, für deren eminente Bedeutung die in Flüchtlingsklassen eingesetzte Lehrkraft ein beträchtliches Verantwortungsgefühl oder zumindest doch eine stark erhöhte (und geschulte) Aufmerksamkeit entwickeln muss.

Diese kaum begrenzten „äußeren“ Herausforderungen liegen im medizinischen, psychologischen, juristischen, ethischen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bereich und nicht zuletzt in der Tatsache, dass sich aus den genannten Teilbereichen oft *divergierende Anforderungen* ergeben.

Wer Nacht für Nacht nicht schlafen kann, weil er – objektiv berechtigt oder nicht – von schmerzhaften Erinnerungen heimgesucht wird, in Angst vor Abschiebung lebt, von rücksichtslosen Nachbarn seiner Sammelunterkunft gestört wird oder auch „nur“ unter der fehlenden Anerkennung seiner neuen Umge-



bung leidet, wird sich im Klassenraum gerade unter Noten- und Prüfungsdruck nur schwer auf Adjektivendungen, Demokratie-Erziehung oder deutsches Arbeitsrecht einlassen können. Solange der Schulbesuch als solcher keinen verbindlichen Einfluss auf die unsichere Aufenthaltssituation vieler unserer Schülerinnen und Schüler hat, bleibt die Verfolgung pädagogischer Zielsetzungen erschwert.

Ein Arbeiten in Kompetenz-Netzwerken, die weit über die Kernanliegen der Schule hinausgehen, ist unter diesen Umständen eine unabdingbare Voraussetzung unserer Arbeit. Darüber hinaus bedarf es jedoch gesellschaftlich und politisch akzeptierter *Anpassungen*, um Bildungs- und Ausbildungserfolge im Bereich der Flüchtlingsbeschulung besser zu gewährleisten. Im Folgenden seien einige Schlagworte aufgezählt, die das Feld beleuchten.

Stichwort Differenzierung

Wer das Wort „Flüchtlinge“ hört, hat schnell das Bild einer homogenen „Schicksalsgemeinschaft“ vor Augen. Doch schon in juristisch-administrativer (und erst recht in historischer Hinsicht) vereint der Begriff ganz unterschiedliche Gruppen von Menschen. Im Rahmen der Schule, wo jeder Einzelne zählt, wird er vollends zu einer hilflosen Kollektivbezeichnung ganz unterschiedlicher Lebenslagen und -projekte. Naiv wäre es, von der quasi-natürlichen Solidarität in einer Gruppe auszu-

gehen, die sich in Bezug auf Alter, Sprache, Kultur, Schulbildung, soziale Herkunft, Religion und gelegentlich auch „Clan-Zugehörigkeit“ als ausgesprochen heterogen darstellt. Die Bedingungen des Asylsystems mögen zu gewissen objektiven und subjektiven Vereinheitlichungen führen, die Staffelungen im Aufenthaltsrecht schaffen jedoch auch neue Unterschiede, die in der Schule dann als Ungerechtigkeit ankommen können. Während es für Praktika, Ausbildungsmöglichkeiten etc. offenbar nicht ohne Bedeutung ist, in welchen Teilen Bayerns man unter die Fittiche der Ausländerbehörden gerät, erweist sich auch die Residenzpflicht als zumindest bürokratisches Ärgernis: Wo der eine Schüler problemlos an Fortbildungsveranstaltungen oder Konferenzen in ganz Europa teilnehmen darf, muss der andere sich eine Klassenfahrt von München nach Regensburg eigens umständlich genehmigen lassen. Problematischer aus pädagogischer Sicht ist jedoch die von den Betroffenen oft kaum einsehbare Praxis, Wohnorte zugewiesen zu bekommen, bei denen familiäre Belange auf der Strecke bleiben.

Während ein geringer Teil unserer Schülerinnen und Schüler immerhin Familienangehörige (als wichtige Ressource der Persönlichkeitsbildung) in ihrer Nähe weiß, sind andere ganz auf sich gestellt. Wo immerhin für die Minderjährigen von staatlicher Seite ganz gut gesorgt wird, wird den Problemen der älteren jungen Flüchtlinge weit weniger Aufmerksamkeit geschenkt.

Besonders folgenreiche Unterschiede stecken in der mitgebrachten Schulbildung, was in den Anfänger-Deutschkursen eventuell noch verborgen bleibt, im „Regelunterricht“ dann aber schnell zu Tage tritt.

Die Lehrkraft, wie stets bemüht, jeden Schüler „abzuholen“, wo er steht, muss diese Differen-

zen in ihrem Unterricht ausgleichen, so gut es geht. In München erlauben es immerhin das im Vergleich gut ausgebaute Angebot vorschulischer Sprachkurse sowie die Tatsache, dass es alternative Schulangebote für Flüchtlinge gibt, in einem gewissen Umfang leistungsgerecht zu differenzieren. Teamteaching und eine beträchtliche Freiheit der einzelnen Lehrkraft in der Ausgestaltung des Curriculums kommen als unbedingt sinnvolle Einrichtungen hinzu. Kooperativer Unterricht kann – nach Einübungsphase – auf (nicht zuletzt religiös begründete) Hilfsbereitschaft innerhalb der Schülerschaft setzen. Im Bereich Fachrechnen/Mathematik, wo Unterschiede besonders eklatant auftreten, hat sich zudem ein den Klassenverband ergänzendes Kurssystem bewährt. „Lernen lernen“ kann darüber hinaus als übergreifendes Unterrichtsfach gelten.

Stichwort Allokation

Für viele junge Flüchtlinge scheint die Berufsschule mit ihrer spezifischen Kombination aus Theorie und Praxis die ideale Bildungseinrichtung zu sein. An Grenzen stoßen unsere Möglichkeiten jedoch bei denjenigen Schülerinnen und Schülern, die – aus welchen Gründen auch immer – sonderpädagogische Betreuung benötigen. Die Betroffenen selbst können ihren mangelnden Lernfortschritt und die Noten oftmals nur schwer nachvollziehen, sind sie doch nicht selten „Auserwählte“, die nach Europa geschickt wurden, um von dort aus für ein besseres Leben ihrer Herkunftsgemeinschaft zu sorgen.

Warum diese Lerndefizite nicht früher erkannt wurden, liegt auf der Hand: Wer nie wirklich zur Schule gegangen ist, kann schwerlich zeigen, dass er Probleme mit dem Schreiben hat. Dass ein Schüler beispielsweise eine Lernschwäche aufweist, könnte andererseits hier in

Deutschland schnell diagnostiziert werden. Meist werden diese Lernbehinderungen jedoch von staatlicher Seite nicht mehr anerkannt, weil der Flüchtling bis zu seiner Ankunft „zu alt“ geworden ist, um ihn noch adäquat zu fördern. Ganz generell aber scheint eine solche Förderung für Flüchtlinge auch keineswegs systematisch vorgesehen. Wer also unter einer Leserechtschreibschwäche oder Dyskalkulie leidet, für den hat das deutsche Schulsystem bislang keine Lösung parat.



Eine andere Sorge muss umgekehrt gerade den besonders Leistungsstarken gelten: Bei der Vergabe von Plätzen in Klassen, die den Erwerb Mittlerer Schulabschlüsse ermöglichen, scheinen mangelnde Englischkenntnisse und/oder Altersbeschränkungen Hindernisse zu sein, deren Rigorosität in Hinblick auf die besonderen Voraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler vielleicht überdacht werden sollte. Dabei geht es (nicht nur) um das Gebot der Chancengerechtigkeit für in ihren Bildungskarrieren benachteiligte Menschen. Angesichts der beeindruckenden Leistungsbereitschaft vieler unserer Schülerinnen und Schüler erscheint es auch in Hinblick auf den Fachkräftemangel in vielen Bereichen der bayerischen Wirtschaft fahrlässig, gerade hier auf Möglichkeiten schulischer Weiterqualifikationen zu verzichten.

Stichwort Integration

Anders als zuweilen angenommen, sind die meisten unserer Schülerinnen und Schüler nicht gezielt nach Deutschland gekommen. Von Vorabkenntnissen der hiesigen Lebensverhältnisse oder Arbeitsmöglichkeiten ist deshalb selten auszugehen. Abgesehen von der Notwendigkeit einer „Karrierebegleitung“ schon in einer möglichst frühen Phase des Aufenthalts, kommt deshalb einer Schule für Flüchtlinge neben der Vorbereitung auf eine mögliche Aus- oder Weiterbildung von Anfang an auch die Aufgabe der Vermittlung lebensweltlicher und normativer Orientierung zu. Dies kann oft gar nicht elementar genug gedacht werden. Nicht wenige bringen aus ihren Heimatländern Ansichten und Positionen mit, die zum Teil in unserer Gesellschaft als intolerant und inakzeptabel gelten. Eine besondere Bedeutung erhält in diesem Zusammenhang der Sozialkundeunterricht, aber insbesondere auch der – oft etwas stiefmütterlich behandelte – Ethikunterricht, denn fast immer fehlt es nicht am guten Willen, sich auf Neues einzulassen, sondern schlicht an grundlegenden Kulturkenntnissen für das selbstbewusste Leben in einer pluralistisch-säkularen Gesellschaft. Insofern man unserer Aufgabe auch eine Integrationsfunktion bescheinigt, hat Schule für junge Flüchtlinge deshalb nicht zuletzt einen allgemein bildenden Auftrag. Natürlich sind auch hier – wie stets – enorme Unterschiede vorhanden, angefangen vom Schüler, der Bibel und Koran in einem geschichtlichen Sinne wörtlich nimmt, bis hin zu solchen, die Darwin im Original lesen.

Die anspruchsvolle Aufgabe liegt hier darin, die Herkunftskulturen unserer Schülerinnen und Schülern zu würdigen, und ihnen zugleich den Weg in ein auf weltanschaulicher Pluralität, Toleranz und Universalität beruhendes „westli-

ches“ Weltbild zu eröffnen.

Doch nicht nur in Hinblick auf manche Auffassungen der Schülerinnen und Schüler muss man sich als Lehrkraft gelegentlich ein dickes Fell zulegen. Auch der Umgang mit den zuständigen Aufenthalts- und Arbeitsbehörden ist nicht immer leicht, wenn man bei der Artikulation spezifischer Probleme immer wieder mal zu hören bekommt, man selbst sehe ja nur den *idealistischen Einzelfall*, während der Verwaltung das *reale Ganze* der einheimischen Gesellschaft vor Augen stehe. Aber ist das wirklich eine angemessene Perspektive? Abgesehen davon, dass die oberste Norm unserer Verfassung eben keinen Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Menschen macht, lässt sich die Situation doch in Wirklichkeit auch gerade anders herum darstellen: Gerade ein Blick auf die (sich gerade verschärfende) globale Flüchtlingsproblematik (und ihre Ursachen) zeigt, dass die Ausbildung junger Menschen in ihrer Bedeutung für die betroffenen Regionen, aber auch für unser Land, das bekanntlich Soldaten in einige dieser Länder schickt, kaum überschätzt werden kann. Sehr dankbar muss man deshalb für den auf der Nürnberger Konferenz gefallenen Satz sein, dass – sinngemäß – die bestmögliche Ausbildung der Flüchtlinge ein Gewinn für alle ist, egal, ob jene dann später hier bleiben werden oder anderswo ihr Leben führen.

So gesehen gehören unsere Anstrengungen als Lehrer in diesem Bereich eben auch in die bestehende Verantwortung internationaler Flüchtlingspolitik: Wo immer ein sehr gut qualifizierter Flüchtling sein späteres Leben führen wird, kann er, da er die hiesigen Bedürfnisse und Probleme besser und selbstbewusster zu verstehen gelernt hat, wahrscheinlich auch dort mehr bewirken.

Fazit: Die Schule als Ort der Anerkennung

Die Unterschiede der Lern- und Lehrbedingungen und der „Flüchtlinge“ selbst verbieten es, in einem emphatischen Sinne Lösungen anbieten zu wollen.



Wie es eine „Pädagogik der Anerkennung“ fordert, müssen das (mensenrechtlich begründete) Gebot gleicher Wertschätzung und die sensible Berücksichtigung besonderer, zum Teil extrem ungleicher Ausgangsbedingungen in eine angemessene und differenzierte Balance gebracht werden. Alles muss auf die spezifische Situation angepasst werden, jedoch immer unter der *aner kennenden* sozialen und pädagogischen Maßgabe, dass sich das autonome Selbst in der Wahrnehmung der sozialen Umwelt bildet.²

Deshalb stechen einige Grundbedingungen der Beschulung besonders heraus: Freiheit und Reflexion auf der institutionellen Ebene und Geduld, Mut und Flexibilität auf der persönlichen Ebene.

Damit kommt der Notwendigkeit, geeignete Lehrerteams zusammenzustellen, herausragende Bedeutung zu – keinesfalls eignen sich „Zwangsverpflichtete“ für diese Arbeit. Sprachliche und inter- bzw. transkulturelle Sensibilität sind Grundvoraussetzungen, Schulsozialarbeit sollte so eng wie möglich in das Geschehen innerhalb und außerhalb des

² Vgl. Benno Hafener u. a. (Hrsg.), Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder, Schwalbach/Ts, 2013.

Klassenzimmers eingebunden sein.

Ein unterstützendes Netzwerk aus Verwaltung, Juristen, Medizinern, Fachleuten und Freiwilligen ist unabdingbar. Zur ständigen Selbstüberprüfung scheint eine Supervision sinnvoll. Fortbildungen in den verschiedensten „äußeren“ Bereichen – vom Aufenthaltsrecht über die Traumaforschung bis zur Landeskunde Afghans o. ä. – ergänzen solche, die nach geeigneten Unterrichtsmethoden für unsere Schülergruppe suchen. Vor allem aber muss das Team *in sich lernfähig* sein, ist doch die empirisch-wissenschaftliche Ausleuchtung der schulischen Arbeit mit Flüchtlingen noch immer gering und bietet die Praxis jeden Tag ganz neue Erkenntnisse und Herausforderungen, auf die Studium und Referendariat im Konkreten kaum vorbereiten können.



Als besonders glücklich hat sich unserer Erfahrung nach von Anfang an die Mischung aus unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Ausgangsqualifikationen (Berufsschullehrer, Gymnasiallehrer, Magister) erwiesen – auch, weil differierende Ansichten Reflexionsdiskurse erzeugen. Wo neue Wege gegangen werden, müssen die Schwächen der alten beständig in der Diskussion sein.

Vor zwei Jahren hat die Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz in München begonnen, in größerem Umfang eigene Klassen für junge Flüchtlinge einzurichten. Gestartet wurde mit vier Klassen, im laufenden Schuljahr sind es bereits acht. Nach

welchen Kriterien ließe sich nun der Erfolg einer solchen Schule für junge Flüchtlinge beurteilen?

Wie bei jeder „historischen“ Aufgabe, wird erst der zeitliche Abstand mehr Klarheit bringen. Mittelfristig erwartet die Wirtschaft Qualifikation, die Gesellschaft fordert Auswahl, die Politik (teilweise) Integration, das Rechtssystem bleibt gegenüber schulischen Anstrengungen und Leistungen (bislang) eher indifferent.

Einer „berufsvorbereitenden“ Schule selbst muss Ausbildungsreife wichtigstes Anliegen sein. Wenn dazu über die notwendigen Praxis-, Mathe- und Sprachkenntnisse hinaus freilich auch stabile, selbstbewusste, zielorientierte und kulturell kompetente Persönlichkeiten gehören, wird noch einmal die Dimension der Aufgabe deutlich. Wenn ethisches Handeln bedeutet, dass „die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel“ (*Immanuel Kant*) gebraucht werden darf, müssen darüber hinaus auch die Erwartungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler selbst verstärkte Berücksichtigung finden.

Was also erwarten *sie* von *uns*? Neben einer kompetenten und zielführenden Ausbildung in erster Linie, dass man ihnen Gehör schenkt und Respekt zollt, eben zwei Dinge, die sie auf ihrem beschwerlichen Weg nach und in Euro-



pa oft vermisst haben. Zum anderen Unterstützung dabei, eine Sprache zu finden, in der sie ihre Interessen und Anliegen so formulieren können, dass sie „bei uns“ verstanden werden. In der Summe also den Erwerb von Kompetenzen, die es ihnen erlauben, ein eigenständiges Leben zu führen.

Die bisherige Erfahrung der an dieser Aufgabe Beteiligten, in unserem Fall zum größeren Teil eigens eingestellten Lehrkräfte, lässt sich in einem (nur scheinbar widersprüchlichen) Satz zusammenfassen: Die Arbeit ist in ganz besonderer Weise voraussetzungsvoll, in der täglichen Arbeit ungeheuer anstrengend, aufgrund einzelner Schicksale immer wieder tottraurig – und sie bereitet in höchstem Maße Freude und Befriedigung.

„Schuld“ daran sind die besondere Motivation unserer Schülerinnen und Schüler für das Lernen als solches und ein vielfach geäußerter Dank für die Arbeit ihrer Lehrer und nicht zuletzt ihr oft bewundernswerter Sinn für Humor. Darüber hinaus aber macht die Konfrontation mit – eigene Ansichten immer wieder in Frage stellenden – Erfahrungen und Persönlichkeiten den Unterricht mit jungen Flüchtlingen zur lohnenden, weil auch spannenden persönlichen Aufgabe. Auch die Selbstwahrnehmung als Lehrer gewinnt hinzu: durch die Teilhabe an einer großen und komplexen humanitären Aufgabe, bei der unserer Erfahrung nach gar nicht genug praktische und theoretische Kompetenzen zusammenfließen können. Für alle Beteiligten bietet eine gute Schule mit jungen Flüchtlingen Hilfe zur Selbsthilfe.

Schule machen nach dem SchlaU-Prinzip

Melanie Weber, SchlaU-Schule München

Der Dachverband Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, unbegleitete minderjährige und junge Flüchtlinge darin zu unterstützen, ihr Menschenrecht auf Bildung und Schule wahrzunehmen und an der Gesellschaft teilzuhaben. Mit dem Angebot der **SchlaU-Schule (schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge)**, welches seit ihrer Gründung im Jahr 2000 unter der Verantwortung des Dachverbands steht, wurde europaweit erstmals ein ganzheitliches Schulkonzept für die Zielgruppe der 16- bis 21-Jährigen (in Ausnahmefällen bis 25-Jährigen) entwickelt, was dieses Vorhaben nachhaltig umsetzen kann. Seit 2004 ist die SchlaU-Schule vom Bayerischen Kultusministerium als staatliche Ergänzungsschule anerkannt. Die Finanzierung der Schule beruht auf einer Mischfinanzierung zwischen öffentlichen Mitteln, Stiftungsmitteln und nicht zweckgebundenen Spenden. Der Budgetbedarf der Schule liegt derzeit bei 1,5 Millionen Euro. Seit dem Schuljahr 2012/2013 werden 200 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen analog zum Kernfächerkanon der bayerischen Haupt- und Mittelschulen unterrichtet. Jährlich werden davon circa 60 Schülerinnen und Schüler zu einem Schulabschluss geführt und in Ausbildung oder weiterführende Schulen vermittelt. Insgesamt hat die SchlaU-Schule München in den letzten zwölf Jahren über 1500 Einzelfälle erfolgreich betreut. Mit ihrem Konzept schließt die SchlaU-Schule an aktuelle Inklusionsdebatten an. Eine gezielte, intensive und individuelle Förderung in geschütztem Rahmen ermöglicht es den Jugendlichen, bereits nach kurzer Zeit in das deutsche Regelschul- und Ausbildungssystem einzusteigen,

um sich dort zu entfalten. Zusätzlich wird bereits während der Zeit bei SchlaU der Austausch mit Schülerinnen und



Schülern anderer Schulen durch vielfältige Projekte gefördert, geregelte Praktikumszeiten lassen erste Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt gewinnen.

Miteinander lernen: Bildung vermitteln – nachhaltig fördern

Das Team der SchlaU-Schule versteht Schule als Raum des gemeinsamen Lernens, der Persönlichkeitsentwicklung fördert und Zukunftschancen eröffnet. Im Unterschied zur Regelschule setzt das Konzept des schulanalogen Unterrichts, wie es die SchlaU-Schule verfolgt, auf ein offenes Schulsystem und auf geringe Klassenstärken mit einem Höchstmaß von 15 Lernenden pro Klasse. Denn die unterschiedlichen Lebenswege und Lernbiografien der Schülerinnen und Schüler machen eine individuelle Betreuung unabdingbar.

Unterstützen

Viele Schülerinnen und Schüler der SchlaU-Schule haben einen langen, oft traumatisierenden Weg hinter sich. Der Lebensalltag der Schülerinnen und Schüler ist zudem durch Behördengänge in einer ihnen noch nicht (gänzlich) geläufigen Sprache, den unsicheren

Aufenthaltsstatus und weitere Repressionen geprägt.

Der erste Schritt auf dem Weg zur Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ist daher eine intensive psychosoziale Betreuung. Geregelter Alltag, klare Regeln und vertrauensvolle Gespräche bieten eine sichere Grundlage, um sich in dem neuen Lebensabschnitt zurecht zu finden.



Als Signal des Miteinanders zählt es zu den Besonderheiten der SchlaU-Schule das formale „Sie“ durch ein zugewandtes „Du“ zu ersetzen. Neben einem verständnisvollen Lehrenden-Team wird außerdem besonderer Wert auf ein starkes schulsozialpädagogisches Team gelegt, das über die Schule hinaus eng mit den Vormündern, den Betreuerinnen und Betreuern und Therapeutinnen und Therapeuten der Jugendlichen zusammenarbeitet. Mögliche Konflikte können so stets in der direkten Auseinandersetzung mit professioneller Begleitung bearbeitet werden. Unterstützt wird dies zusätzlich durch ein dichtes Netzwerk an haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Einzelbetreuung und Nachhilfe. Der ganzheitliche Ansatz der SchlaU-Schule reicht damit weit über die reine Vermittlung schulischen Wissens hinaus. „Wir sind SchlaU!“ – dieses Gefühl trägt den schulischen Alltag. Zusätzlich

gefördert wird dieses durch außerschulische Gemeinschaftsaktivitäten wie Lerncamps oder künstlerische Projekte aller Art. Nicht selten wird die SchlaU-Schule dadurch für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer zu einem Raum mit familienähnlichen Zügen. Vertrauen, Respekt und Miteinander werden hier großgeschrieben.

Lernen

Der durchschnittliche Schulbesuch bei SchlaU erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren, je nach Vorbildung und individuellem Lernfortschritt. Die Klasseneinteilung erfolgt anhand eines in der Praxis entwickelten Einstufungstests. Dieser testet sowohl den schriftlichen wie den mündlichen Sprachstand unter Einbeziehung der natürlichen Spracherwerbsstufen als auch Mathematikkenntnisse. Übergreifend werden eine Alphabetisierungs-/Grundstufe, eine Mittelstufe und eine Abschlussstufe unterschieden, die jeweils in Klassen mit den Schwerpunktsetzungen „mündlich“ und „schriftlich“ unterteilt werden. Das Fach Mathematik wird ab September 2013 aus dem Klassenverbund ausgegliedert und in einem begleitenden Kurssystem unterrichtet. Denn die mathematischen Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler differieren meist erheblich innerhalb der einzelnen Klassen und sind unabhängig vom aktuellen Sprachstand zu betrachten. Dieses Prinzip der Klasseneinteilung wird erstmals ab dem Schuljahr 2013/2014 angewandt und ist das Ergebnis der Überarbeitung des bisherigen Klassensystems im Zuge der Schulentwicklung. Das offene Schulsystem ermöglicht einen unterjährigen Wechsel der Schülerinnen und Schüler in höhere Klassenstufen, um Unterwie Überforderungen adäquat begegnen und die Motivation der Lernenden halten zu kön-

nen. Leistungserhebungen werden regelmäßig in Form von mündlichen wie schriftlichen, benoteten Tests durchgeführt. Analog zum staatlichen Schulsystem vergibt die Schule zweimal jährlich Zeugnisse zur Lernstandmessung der Jugendlichen. Jedoch ist ein Durchfallen im klassischen Sinn nicht möglich, da die einzelnen Klassenstufen nicht über einheitlich zu erreichende Schuljahreslernziele verfügen. Diese liegen im Ermessen des Lehrenden-Teams und variieren von Klasse zu Klasse und von Schüler zu Schüler. Für den Übertritt von Stufe zu Stufe gelten jedoch Kompetenzvorgaben, welche die Übergänge regeln.

Dadurch behält sich das Lehrenden-Team vor, einzelne Schülerinnen und Schüler innerhalb der gleichen Stufe nachfolgend in unterschiedlichen Kompetenzförderstufen zu unterrichten. Das Hauptaugenmerk in der Alphabetisierungs-/Grundstufe liegt auf der Alphabetisierung in lateinischer Schrift, Basiskenntnissen des deutschen Grammatiksystems, einfacher Mathematik und erster Orientierung in den Fächern Ethik, GSE (Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde), AWT (Arbeit, Wirtschaft, Technik) und darüber hinaus in der deutschen Gesellschaft. In der Mittelstufe werden die Inhalte in Deutsch und Mathematik ausgebaut und intensiviert, zusätzlich werden die Fächer Ethik, GSE, AWT ausgebaut und das Fach Computer eingeführt.

In der Abschlussstufe, die analog dem staatlichen Schulsystem mit Klasse 9 benannt ist,



werden die Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen zum erfolgreichen Haupt-/ Mittelschulabschluss (HASA) beziehungsweise auf den qualifizierenden Haupt-/ Mittelschulabschluss (QUALI) vorbereitet. Diese werden an einer externen Kooperationsschule, mit der ein Schulverbund besteht, vorbereitet. Neben den Prüfungsfächern stehen hier vor allem die berufliche Orientierung und die anschließende Vermittlung in Ausbildungsberufe oder weiterführende Schulen im Vordergrund – etwa in Form von Pflichtpraktika, der „berufsvorbereitenden Woche“ oder Bewerbungstrainings. Auf diese Weise wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern eine Zukunftsperspektive für den Arbeitsmarkt geschaffen.

Umgang mit Vielfalt: Lernklima und Unterrichtsgestaltung

Bei der Auswahl der Lehrkräfte ist die Lehrenden-Persönlichkeit ein zentrales Kriterium. Ebenso wie auf interkulturelle Sensibilität und Methodenversiertheit bezüglich heterogener Lerngruppen wird hier auf die Fähigkeit zur Teamarbeit, kritischen Reflexion des eigenen Lehrstils und zur Herstellung einer entspannten Lernatmosphäre, die auf einer guten Lehrer-Schüler-Beziehung basiert, geachtet. Wesentlich sind weiter eine universitäre Ausbildung im Fach Deutsch als Fremdsprache und bereits vorhandene Lehrerfahrung im Flüchtlingsbereich. Denn bei der berufsorientierten Beschulung junger Flüchtlinge kann per definitionem nicht vom Deutschen als Zweitsprache (DaZ) ausgegangen werden, das heißt von einem ungesteuerten Spracherwerb über mehrere Jahre in einer natürlichen Sprachumgebung. Vielmehr geht es um das Deutsche als Fremdsprache (DaF). Innerhalb kurzer Zeit erlernen die Jugendlichen das deutsche Sprachsystem von Grund auf neu. Dies erfor-

dert einen gesteuerten Spracherwerb von Anfang an und damit einen systematischen Aufbau des Grammatikverständnisses und des Wortschatzes. Für viele der Jugendlichen beginnt der Unterricht zudem mit einem Alphabetisierungskurs, da sie auch in ihrer Muttersprache bislang nicht alphabetisiert sind oder sie erst das lateinische Schriftsystem erlernen müssen. Auch hier ist eine entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte notwendig.

In der Unterrichtspraxis setzen die Lehrenden auf eine anregende Lernumgebung. Das neue Schulgebäude wurde entsprechend schulbau-rechtlicher Vorgaben konzipiert und anschließend gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern kreativ ausgestaltet. Bei der Einrichtung der Klassenzimmer wurde auf eine fröhliche Farbgebung geachtet. Jeder Raum ist mit Whiteboard und Overhead-Projektor ausgestattet, zusätzlich stehen den Lehrenden Beamer und unterschiedliche Lehrmaterialien zur Verfügung.

Für den Computerunterricht wurde ein Informatikraum eingerichtet. Jeder Klasse ist es freigestellt, ihr Klassenzimmer gemeinsam mit Lehrkräften individuell zu gestalten. Der Unterricht selbst ist kompetenzorientiert konzipiert. Im Zentrum des Stundenplans steht der Erwerb der deutschen Sprache. Ein zweiter Schwerpunkt wird auf das Fach Mathematik gelegt. Zusätzlich bieten die Fächer GSE, AWT, Ethik und Computer genügend Raum, ethisch-soziale Fragen und lebenspraktische Themenfelder zu erörtern. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Fachunterricht nicht nur sprachsensibel, sondern auch kultursensibel angelegt ist. Rücksicht genommen werden muss auf unterschiedliche soziale Hintergründe, vielfältige Erfahrungen und Lebenswelten. Die behandelten Themengebiete in der Alphabetisierungs-/Grundstufe und in

der Mittelstufe orientieren sich zum Teil am Rahmencurriculum der bayerischen Haupt- und Mittelschulen, aber vor allem an den Lebenswirklichkeiten der Schülerinnen und Schüler.



Entsprechend der Lernbedarfe der Jugendlichen werden derzeit im Rahmen der Schulentwicklung schulinterne curriculare Leitfäden erstellt, die den Unterricht in der Alphabetisierungs-/Grundstufe und in der Mittelstufe stützen. In der Abschlussstufe wird Prüfungsstoff unterrichtet. Die Lehrmaterialien in den einzelnen Fächern werden von den Lehrenden klassenspezifisch zusammengestellt. Im Deutschunterricht wird zwar immer wieder auf bestehende Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrwerke zurückgegriffen, aber vor allem werden die Lerneinheiten von den Lehrenden selbst erstellt. Bei der Konzeption des Materials wird auf Möglichkeiten der Binnendifferenzierung geachtet, um auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler situativ reagieren zu können. Die eingesetzte Methodik im Unterricht richtet sich stets nach den Bedürfnissen der Klasse. Neue Lernmethoden werden sensibel eingeführt, auf bisherige Lernkulturen wird Rücksicht genommen. Ergänzt wird der Unterricht im Klassenzimmer

durch vielfältige Projekte, wie pädagogisches Klettern, die es den Jugendlichen ermöglichen, eigene Talente zu entdecken und weiterzuentwickeln, um die Selbstwirksamkeitserwartung im geschützten Rahmen weiter zu stabilisieren und auszubauen. Außerdem legt die SchlaU-Schule im Unterrichtsalltag besonderen Wert auf vertrauensvolle Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrenden. Einzelgespräche mit den Jugendlichen gehören ebenso zum Schuljahresrhythmus wie Lernzielgespräche mit den Jugendlichen und spontane Gespräche zwischen Tür und Angel. Die psychische Belastungssituation, in der sich die Jugendlichen nach der Reise und während des Asylverfahrens befinden, nimmt maßgeblichen Einfluss auf das Unterrichtsgeschehen. Lehrende sind hier stets gefordert, situativ reagieren und in Krisensituationen intervenieren zu können, um die Lernmotivation aufrechtzuerhalten. Bei der Erstellung des Stundenplans wird daher darauf geachtet, dass möglichst einzelne Lehrende möglichst viele Stunden in der Klasse verbringen, um die Schülerinnen und Schüler kennenlernen zu können. Denn Lernen beruht auf der guten Beziehung zueinander und diese entwickelt sich nur mit genügend Zeit füreinander.

Übergang Schule - Beruf

Während der Schulzeit in SchlaU absolvieren die Schülerinnen und Schüler vor allem im Abschlussjahrgang regelmäßige Praktika. Diese können eigenständig oder mit der Unterstützung der sozialpädagogischen Abteilung organisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler haben so die Möglichkeit, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln, um sich leichter für einen Ausbildungsberuf entscheiden zu können.

Noch während der Schulzeit werden gemeinsam mit den Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen Bewerbungsschreiben erstellt, die an ausgewählte Unternehmen gesandt werden. Auch während der Phase der Bewerbungsgespräche werden die Schülerinnen und Schüler beraten und begleitet. Diese umfassende Betreuung der Jugendlichen gewährleistet eine jährliche Vermittlungsquote von nahezu hundert Prozent.

Doch ein erfolgreicher Schulabschluss ist nicht das Ende einer „SchlaU-Karriere“. Junge Flüchtlinge kommen mit einem schweren biografischen „Rucksack“ in Deutschland an – ihre Entwurzelung reicht tief. Die Schulabschlüsse öffnen den Schülerinnen und Schülern zwar neue Türen, doch um die dahinter liegenden Wege sicheren Schrittes meistern zu können, ist weitere Unterstützung unabdingbar. Die letzten 13 Jahre haben gezeigt, dass das ausbildungsbegleitende Berufsschulsystem ebenso wie weiterführende Schulen nicht ausreichend auf die speziellen Bedarfe junger Flüchtlinge ausgerichtet ist. Gemeinsamer Unterricht mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern und das Arbeiten mit Fachbüchern stellen direkt nach dem Schulabschluss neue herausfordernde Hürden für die Jugendlichen dar. Deswegen wurde 2005 mit dem Programm „SchlaUzubi“ begonnen, das für die Zeit in den weiterführenden Schulen greift. Seit dem Jahr 2011 ist es fest installiert und mit zwei halben Stellen aus dem Lehrenden-Team besetzt. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Lehrenden bietet SchlaUzubi in den Räumen der SchlaU-Schule nach Bedarf schulische Nachbetreuung in den einzelnen Berufssparten an. Die Lehrenden pflegen einen engen Kontakt mit den Ausbildungsbetrieben und jeweiligen Schulen, damit ein erfolgreiches Bestehen der nachfolgenden (Schul-)Ausbildung gewährleistet

tet werden kann.

Über die Jahre hat sich das SchlaUzubi-Team einen umfassenden Korpus an Lehrmaterial erarbeitet, um sprach- und kultursensibel mit den Schülerinnen und Schülern Problemfragen des Unterrichts nachzubearbeiten. In Ergänzung zur schulischen Unterstützung können die Jugendlichen weiterhin das Beratungsangebot der Sozialpädagoginnen- und Sozialpädagogen-Teams wahrnehmen.

Geleistet wird hier vor allem Unterstützung in akuten Krisensituationen wie Mobbing oder rassistischen Übergriffen, die ohne adäquate Unterstützung bis zum Ausbildungsabbruch führen können. Beraten wird außerdem in ausländerrechtlichen Fragen, bei bevorstehenden Arbeitsplatzwechseln, beruflicher Neuorientierung (zum Beispiel nach längerer Elternzeit), Schwangerschaft während der Ausbildung, Lernen mit Kind und in familiären Belastungssituationen. Somit können die Jugendlichen so intensiv wie möglich und so lange wie nötig begleitet werden.

Schule als lernende Institution

Das Verständnis von Schule als Ort des gemeinsamen Arbeitens und Lernens schließt mit ein, dass auch die Gesamtorganisation Schule Neuerungen offen gegenübersteht und ihre Arbeitsweisen stets reflektiert. Mit dem Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen zum Schuljahr 2012/2013 wurde über den Dachverband Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. die Abteilung „Schulentwicklung und Qualitätsmanagement“ eingerichtet, die seitdem qualitative Veränderungen im Schulalltag der zum Dachverband gehörigen Schulen systematisch begleitet. Die Abteilung setzt sich aus einer Mitarbeiterin der Schulleitung und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin zusammen. So können möglichst hohe Synergieeffekte zwischen



dem pädagogischen Alltag und der wissenschaftlichen Forschung erwartet werden. Die erste Etappe auf dem Weg zum Schulprogramm der SchlaU-Schule München war im September 2012 ein interner Workshop zur Erstellung des Schulleitbildes. Seitdem wird gemeinsam mit dem Team an dessen Verschriftlichung gearbeitet, an der Erstellung schulinterner curricularer Leitfäden sowie an der Überarbeitung des bisherigen Klassensystems und an der Veröffentlichung der bisher erstellten Lehrmaterialien. Schulentwicklung wird dabei als fortwährende Einrichtung gesehen, nicht als zeitlich begrenztes Programm. In der Zusammenarbeit mit dem Schulteam setzt die Leitung der SchlaU-Schule seit jeher auf einen kooperativen Führungsstil. Entscheidungen, die den Unterricht betreffen, werden gemeinsam mit dem Team besprochen. Unterstützt wird die Schulleitung außerdem durch ein erweitertes Schulleitungsteam, das sich aus Lehrenden und einer Vertreterin der Schulsozialpädagogik zusammensetzt. Das gesamte Schulteam kommt in wöchentlichen Teamsitzungen zusammen, die durch einen Moderator geleitet werden. Wesentliches Element des schlaUen Alltags ist genügend Zeit für den internen pädagogischen Austausch. Daher wird auch genügend Zeit für Fort- und Weiterbildungen eingeräumt. Dazu organisiert die Abteilung „Schulentwicklung und Qualitätsmanagement“ jeweils am Anfang

und am Ende des Schuljahres pädagogische Tage. Diese werden durch selbst konzipierte, anlassbezogene Workshops oder von externen Expertinnen und Experten gestaltet.

Zusätzlich werden regelmäßig externe Fortbildungen bei anerkannten Institutionen gebucht. Während des Schuljahres haben alle Lehrenden außerdem die Möglichkeit, an Interventionen teilzunehmen. Hier werden nicht nur Problematiken des Unterrichtens thematisiert, sondern vor allem auch persönliche Belastungssituationen, die im engen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern entstehen können.

- Wie begegne ich Lernblockaden?
- Wie gehe ich mit stark depressiven Schülerinnen und Schülern um?
- Wie gehe ich mit suizidgefährdeten Schülerinnen und Schülern um?
- Welche Verantwortungen habe ich gegenüber meinen Schülerinnen und Schülern?
- Wie grenze ich mich gegenüber meinen Schülerinnen und Schülern und ihren Biografien ab?
- Welche Hilfestellungen kann ich meinen Schülerinnen und Schülern während des Asylverfahrens geben?



Neue Kolleginnen und Kollegen werden nach Möglichkeit in Klassen eingebunden, in denen auch langjährige Lehrerinnen und Lehrer tätig sind. Sie stehen ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Denn das individuelle Lehrprofil entwickelt sich erst in der Praxis mit den Schülerinnen und Schülern. Empathie und fachliche Kompetenz zählen hier zu den entscheidenden Faktoren.

Für das gesamte Team werden ab Herbst außerdem kollegiale Hospitationen eingeführt, um die qualitative Unterrichtsentwicklung weiter zu systematisieren. Gegenseitige Unterrichtsbesuche und gemeinsam gesteckte Arbeitsziele unterstützen die individuelle Entwicklung der Lehrenden. Die tägliche Arbeit wird ab Herbst 2013 durch ein Intranet mit einem interaktiven Lehrmaterialpool erleichtert. Ferner arbeitet der Dachverband Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. an einem Aus- und Fortbildungskonzept, um das über 13 Jahre erworbene Wissen in der berufsbezogenen Beschulung junger Flüchtlinge ab Herbst 2013 weiter zu geben. Schwerpunkte werden hier auf die Alphabetisierung junger Erwachsener in einer Fremdsprache, auf die Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache und auf die Methodik des sprachsensiblen Fachunterrichts gelegt. Alle Fortbildungsinhalte werden vor dem Hintergrund einer rassistuskritischen Pädagogik konzipiert und beinhalten Elemente der interkulturellen Sensibilisierung sowie der Traumapädagogik.

Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH

Sabine Reiter, Projekt BAVF-Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge

Schulsozialpädagogik mit Flüchtlingen

Für Flüchtlinge als Migrantinnen und Migranten mit unsicherem Aufenthaltsstatus ist die Schulsozialpädagogik an bayerischen Berufsschulen eine wichtige und wertvolle Unterstützung. Die Begleitung junger Flüchtlinge bei der Integration in die Gesellschaft und den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist stark abhängig von den ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen. Schulleitungen, Lehrkräfte, interkulturelle Beauftragte in Schulen, Beratungslehrerinnen und -lehrer, Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialpädagoginnen und -sozialpädagogen und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -Mitarbeiter können sich bei ausländerrechtlichen Fragen an Beratungsstellen vor Ort wenden (Flüchtlingsberatungen, Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatungen, Allgemeine Sozialberatungen, Flüchtlingsinitiativen etc.). Eine Vernetzung der Berufsschulen mit Beratungsstellen und Behörden / Ämtern vor Ort ist hilfreich, um Schülerinnen und Schülern individuell fördern zu können.



„Flüchtlingsgruppen“ – Aufenthaltsstatus

Flüchtlinge verlassen aus unterschiedlichen Gründen ihre Heimatländer, um in Europa Schutz zu suchen. Nach Ankunft in Deutschland wird beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Asylantrag gestellt. Nach Durchlaufen des Asylverfahrens kann

- eine positive Entscheidung zu einer (befristeten) Aufenthaltserlaubnis
- eine negative Entscheidung zur Abschiebung oder zur „Aussetzung der Abschiebung“ (Duldung) aus verschiedenen Gründen (z.B. Gesundheit, Bürgerkrieg im Herkunftsland, fehlende Identitätsdokumente)

führen. Im politischen Sprachgebrauch werden als „Flüchtlinge“ partiell nur die Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis bezeichnet.

Mehr Informationen zum Asylverfahren finden Sie unter

<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.htm>

„Flüchtlingsgruppen“

| | |
|------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Aufenthaltsgestattung | Asylsuchende im laufenden Asylverfahren |
| Duldung | abgelehnte/r Asylbewerber/in |
| Aufenthaltserlaubnis | |
| § 25 Abs. 1 | Asylberechtigte/r nach Art. 16a GG |
| § 25 Abs. 2 | anerkannter Flüchtling (Genfer Flüchtlingskonvention) |
| § 25 Abs. 3 | anerkannter Flüchtling mit Abschiebeschutz |
| § 25 Abs. 4+5 | Flüchtling aus humanitären Gründen |
| § 23 Abs. 1 | Bleibeberechtigte/r |
| § 23a | positives Härtefallersuchen |
| § 18a | qualifizierter Geduldeter |
| § 25a | gut integrierte Jugendliche |

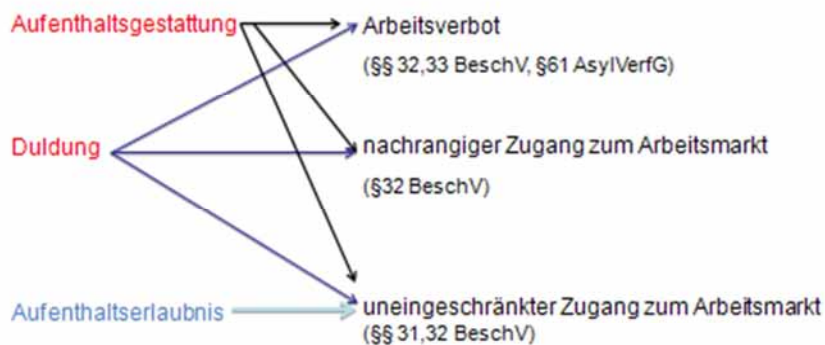
Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt / Praktika

Im Aufenthaltsgesetz und in der Beschäftigungsverordnung (zum 1.7.2013 mit Änderungen in Kraft getreten) sind die komplexen Zugänge zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt geregelt. Eine Einzelfallprüfung ist immer notwendig. Hier sind die verschiedenen Varianten für Flüchtlinge skizziert:

Zugang zum Arbeitsmarkt

Die Ausländerbehörde entscheidet über die Arbeitserlaubnis.

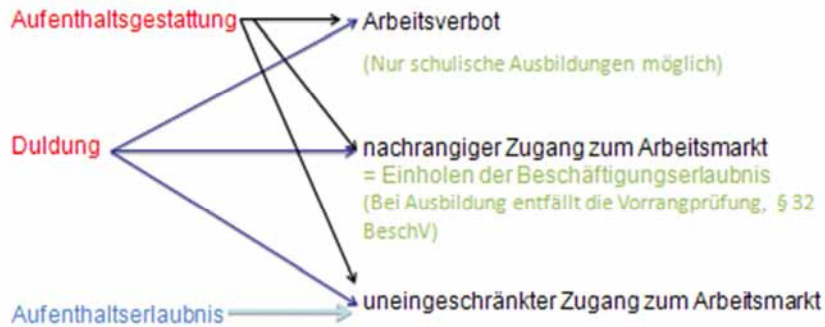
Nebenbestimmungen im Ausweis:



Zugang zu Ausbildung

Die Ausländerbehörde entscheidet über die Ausbildungserlaubnis.

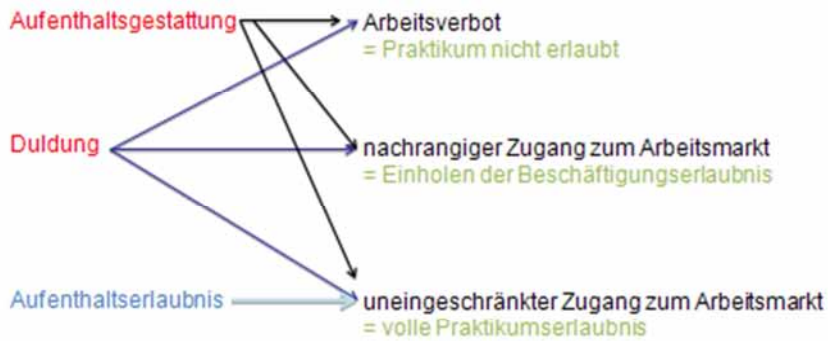
Nebenbestimmungen im Ausweis:



Zugang zu Praktika

Für ein Praktikum ist eine Beschäftigungserlaubnis notwendig.

Zustimmungsfrei sind Praktika während des Schulbesuchs oder des Studiums sowie im Rahmen von EU-geförderten Programmen.



Sozialleistungen für Flüchtlinge

Abhängig vom Aufenthaltsstatus kann eine Grundsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II – Hartz IV – Arbeitslosengeld II – ALG II) greifen. Junge Flüchtlinge, z.B. UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in Jugendwohngruppen können auch Leistungen nach dem SGB VIII (Jugendhilfe) beziehen. Der Sozialleistungsbezug ist ausschlaggebend für die Zuständigkeit der örtlichen Arbeitsagenturen oder Jobcenter.



Sozialleistungen – Kund/innen der Arbeitsagenturen/Jobcenter

| | | |
|------------------------------|---------|--------------------------------------|
| Aufenthaltsgestattung | AsylbLG | Kund/innen der Arbeitsagentur |
| Duldung | AsylbLG | Kund/innen der Arbeitsagentur |
| Aufenthaltserlaubnis | | |
| § 25 Abs. 1 | ALG II | Kund/innen der Jobcenter |
| § 25 Abs. 2 | ALG II | Kund/innen der Jobcenter |
| § 25 Abs. 3 | ALG II | Kund/innen der Jobcenter |
| § 25 Abs. 4+5 | AsylbLG | Kund/innen der Arbeitsagentur |
| § 23 Abs. 1 | ALG II | Kund/innen der Jobcenter |
| § 23a | ALG II | Kund/innen der Jobcenter |
| § 18a | ALG II | Kund/innen der Jobcenter |
| § 25a | ALG II | Kund/innen der Jobcenter |



Der Alltag von Flüchtlingen im AsylbLG-Bezug ist durch das Sachleistungsprinzip stark geprägt und hat auch psychosoziale Auswirkungen, die im Schulalltag zu spüren sind (rechte Spalte):



Sozialleistungen

AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz (Sachleistungsprinzip)



- Gemeinschaftsunterkunft
- Winter- und Sommerkleiderausgabe
- einmal monatlich ein Hygienepaket
- zweimal wöchentlich ein Essenspaket
- Taschengeld als einzige Bargeldleistung
- Grund-Krankenversicherung
- Residenzpflicht
- mind. 1 Jahr Arbeitsverbot nach Einreise
- psychosoziale Konsequenzen
- Traumatisierung
- fehlende Tagesstruktur
- verzögerter Deutschspracherwerb
- „Angst“ vor Behörden



Gesprächsprotokoll

„Trotz Hindernissen zum Erfolg - Junge Flüchtlinge stellen sich vor“

Gesprächsführung: Tobias Klaus, „Bleib in Bayern“, Bayerischer Flüchtlingsrat/
BAVF-Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge FiBA-Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung

Hr. Klaus: Worum es uns jetzt geht ist, einfach mal von Flüchtlingen, die schon im Rahmen von schulischen Angeboten ihren Schulabschluss erworben haben und danach den Weg in die Ausbildung geschafft haben, zu hören, wie schafft man das und wo liegen die Probleme. Deswegen freue ich mich, dass wir den Yasin Naderi hier haben. Er kommt aus Afghanistan, ist 23 Jahre alt und macht gerade seine Ausbildung bei der Firma Lohse als Maler und Lackierer hier in Nürnberg. Zuvor hat er die Berufsschule besucht.

Als nächstes haben wir den Shaokat Raissi aus Afghanistan, er ist auch 23 Jahre alt. Er macht seine Ausbildung als Maurer, ist seit 3,5 Jahren in Deutschland und hat auch in Nürnberg die Berufsschule besucht.

Dann die Arzijana Abdulahi, sie ist am längsten hier, seit neun Jahren und arbeitet mittlerweile schon als Mediatorin bei Medhaus und hat bei der SchlaU Schule in München gelernt.

Dann freue ich mich besonders, dass wir jetzt spontan zwei Arbeitgeber gefunden haben, die bereit sind aus ihrer Perspektive zu berichten, wie es ist, Flüchtlinge in der Ausbildung zu haben. Das ist zum einen der Herr Stöcker, Geschäftsführer der Firma Wittmann Bau GmbH & Co KG und der Firma Stuck-Stöcker GmbH hier in Nürnberg. Und dann den Herrn Ritter, den Ausbildungsleiter von Yasin, der für die Firma Lohse GmbH arbeitet.

Ich würde mit Arzijana anfangen: Wie war es denn, als du vor neun Jahren nach Deutschland gekommen bist? Wie hast du es geschafft einen Platz in der Schule zu finden? Wie hast du gelebt? Und war es schwierig oder einfach für dich?



Arzijana: Ich war zwei Jahre schon in Deutschland, bin dann aber erst durch Zufälle und durch Tipps von Freunden zur SchlaU-Schule gekommen und habe dann dort angefangen.

Hr. Klaus: Und in der SchlaU-Schule, wie viele Jahre warst du dann dort und wann hast du deinen Abschluss gemacht?

Arzijana: Ich bin dann zur SchlaU-Schule gekommen. Ich war davor noch nie in der Schule, weil ich der Minderheit der Roma angehöre und es war keine Pflicht für mich und es gab auch kein Gesetz damals in Bosnien, in die Schule zu gehen.

Als ich zehn Jahre war, hab ich mich einfach in eine Schule, in eine Klasse gesetzt und habe gesagt, ich möchte etwas lernen. Ich war dann auch nur ein Jahr dort, hab keinen Abschluss

bekommen, weil ich war zehn Jahre alt und in der vierten Klasse und bräuchte Zeugnisse von den drei anderen Jahren und die hatte ich halt nicht. In Bosnien hat sich auch keiner um mich gekümmert, also ob ich jetzt da hingehge oder nicht, das war denen egal. Ich konnte auch nicht lesen oder schreiben. Das alles hab ich im SchlaU-Projekt gelernt. Zum Glück war ich dort und zum Glück habe ich da Leute kennengelernt, weil ich konnte mich da so wie ich jetzt bin entwickeln.

Hr. Klaus: *Und wie war das dann, du hast dann deinen Schulabschluss gemacht und wie ging es dann weiter?*



Arzijana: Ich habe meinen Hauptschulabschluss gemacht und dann wollte ich noch meinen Quali machen. Das hat dann aber noch nicht geklappt wegen

Mathematik und so. Dann war ich aber in der Jugendhilfe und hatte da Unterstützung. Im SchlaU-Projekt habe ich dann aber auch allgemein Unterstützung erhalten, auch durch Ehrenamtliche, und konnte so viel lernen. Und so hab ich dann den Quali doch gemacht. Und dann kam die Phase der Ausbildung, wo ich mich entscheiden musste, was ich machen möchte. Mir war es nicht egal, weil ich wollte eigentlich Erzieherin werden, aber ich konnte nicht, weil ich keinen Realschulabschluss hatte und in der Kinderpflegeschule haben sie mich

nicht genommen, weil ich kein Englisch konnte. Es war alles ein bisschen kompliziert. Dann hab ich mich entschieden, ein Jahr zur Überbrückung wollte ich mal Krankenschwester werden. Da war ich dann ein Monat. Das hat mir nicht gefallen, und da hab ich gesagt egal, ich mach erst mal meine schulische Ausbildung, ich mach meinen Realschulabschluss nach.

Und das hab ich dann auch nach drei Jahren mit einem Schnitt, des hat sich ja jetzt geändert von 3,0 auf 2,0 und ich hatte 1,6 und so, also meinen Realschulabschluss gemacht. Danach wollte ich zur Fachakademie und war bis dieses Jahr auch dort. Ja, dann hat auch die Jugendhilfe nach drei Jahren aufgehört und ich hatte Schwierigkeiten von der Jugendhilfe zur Selbstständigkeit. Und ich hatte einfach keinen, der mich unterstützt hat. Also, ich hätte zwar die Möglichkeit gehabt, zum SchlaU-Projekt gehen zu können und da etwas zu machen, aber ich wollte mich entfalten und nicht alle nerven, weil man denkt, der hat keine Zeit und dann macht man halt alles selbst. Und leider hatte ich auch Schwierigkeiten mit BAföG, weil meine Eltern in Bosnien leben und es hat sechs Monate gedauert irgendwas zu bekommen. Ich war auch lange nicht versichert, weil ich meine Beiträge nicht zahlen konnte. Und das Amt hat mich auch nicht unterstützt, sondern eher seelisch kaputtgemacht, muss ich dazu sagen.



Hr. Klaus: *Dann hast du es aber geschafft eine Arbeit zu finden.*

Arzijana: Genau! Es war dann zufällig, dass, ich kannte halt ein paar Leute, die ich bei einem Europatreff für Roma & Sinti kennengelernt habe, ich gefragt wurde, ob ich Lust habe ins Medhaus zu gehen und eine Ausbildung zur Mediatorin zu machen für Roma und Sinti in Schulen. Ich bin jetzt als eine solche tätig und komme auch gerade von einer Schule. Ich war bei jemandem, der eben Schwierigkeiten hat, in die Schule zu gehen.

Hr. Klaus: *Ja super! Applaus bitte für diesen Weg. Ich denke, dass das schon sehr beeindruckend ist, wenn jemand, der in seinem Heimatland noch nie eine Schule besucht hat, so einen Weg hinlegt, wie es Arzijana gemacht hat. Das macht dann auch Mut, wenn die Schüler kommen, und man denkt sich, wie soll das werden, weil da steckt oft großes Potential hinter.*

Ich würde gern mit dir weitermachen Yasin. Du bist vor 3,5 Jahren nach Deutschland gekommen. Wie war das denn für dich? Hast du leicht Zugang zu Bildung gefunden und wie hast du es denn dann schlussendlich geschafft in die Ausbildung zu kommen?

Yasin: Ja hallo, ich heiße Yasin, ich komme aus Afghanistan, bin 23 Jahre alt und seit 3,5 Jahren in Deutschland. In Afghanistan war ich

nicht in der Schule.

Ich habe hier in Nürnberg zwei Monate Deutschkurs im Projekt BLEIB gemacht und war danach auf der Berufsschule B5, BiJK-Klasse. Ich habe meinen Hauptschulabschluss erreicht nach einem Jahr und wollte eine Ausbildung anfangen. Und habe dann ein Angebot von der Firma Lohse bekommen. Seit März 2012 mache ich meine Ausbildung bei der Firma Lohse als Maler und Lackierer.

Hr. Klaus: *Das hört sich jetzt alles sehr einfach und beeindruckend an, dass du nach einem Jahr an der Berufsschule deinen Hauptschulabschluss geschafft hast. Was waren denn da die Schwierigkeiten und wer hat dir geholfen?*

Yasin: Also, ja es war so, ich war in meinem Land, in Afghanistan nicht in der Schule und ich musste alles lernen; lesen, schreiben und rechnen. Ich hab es aber geschafft und es war einfach.



Hr. Klaus: *Du hast mir erzählt, dass du ja nur eine Duldung hast.*

Yasin: Ja ich hab eine Duldung. Das bedeutet, ich muss alle 3 Monate zum Ausländeramt, um die zu verlängern.

Hr. Klaus: *Und du lebst ja auch in einer Gemeinschaftsunterkunft und weißt auch nicht, kann ich bleiben oder muss ich irgendwann zurück. Ist das nicht schwierig?*



Yasin: Ja doch, wir sind schon unter Druck vom Ausländeramt. Ich war heute Vormittag beim Ausländeramt und hab heute meinen Passantrag ausgefüllt und seitdem habe

ich Angst vor einer Abschiebung und hoffe, dass ich hierbleiben kann.

Hr. Klaus: *Ja wir möchten natürlich hoffen, dass du bei uns bleibst und erst mal einen riesen Applaus für dich.*

Gleich im Anschluss die Fragen an Herrn Ritter, den Ausbilder von Yasin: Ist er ein guter Azubi?

Hr. Ritter: Das kann man echt sagen! Das habe ich schon gemerkt, als Yasin das erste Praktikum bei uns gemacht hat.

Wir wollten ein paar Auszubildende mehr nehmen, als wir eh schon gehabt haben und wir haben bei der B11 nachgefragt, wie sieht's aus, ist da irgendwas und ich habe eine Schulklasse gesehen. Es hieß ja, sind alle begeistert, sie wollen und wollen, aber es kam nichts, mit Ausnahme von einem Anruf vom Yasin. Mit ihm haben wir ein Gespräch geführt über seine Einstellung und seine Deutschkenntnisse, das muss man wirklich sagen, die waren für die Zeit und das was er durchgemacht hat echt gut und er wollte wirklich was tun. Und dann haben wir uns mit dem AAU, dem Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer zusammengesetzt, was man bei der Ausbildung eines Flüchtlings beachten muss. Ich kannte das von

früher, da hab ich in einem Institut gearbeitet mit Aussiedlern und Jugendlichen. Wir haben damals, einen afrikanischen Bürger, muss ich dazu sagen, als Maler ausgebildet und er arbeitet heute immer noch bei uns und ich habe mir gesagt, das ziehe ich jetzt noch einmal durch. Es gab zwar am Anfang Meinungsverschiedenheiten mit meinem Chef, aber ich habe ihm gesagt, ich nehme das auf meine Kappe und wenn es nicht gut geht, kannst du mich feuern. Aber, so wie es bis jetzt ist, hat er das noch nicht gemacht. Weil es ist so gewesen, der Wille beim Yasin hat mich so inspiriert, dass ich mir gedacht habe, ja das ziehst du durch und mithilfe der Institution haben wir es dann auch durchgeboxt. Das ging leider nicht in vier Wochen, weil wir wollten eigentlich, dass er schon ein halbes Jahr früher anfängt, aber es hat sich dann leider über vier Monaten hingezogen, bis wir die Zustimmung hatten und dass er anfangen kann.

Hr. Klaus: *Einen Großen Applaus für dieses Durchhaltevermögen, auch gegenüber den Behörden!*



Hr. Ritter: Jetzt muss ich natürlich auch noch sagen, die Firma, bei der ich angestellt bin, ist auch eine Multikulti-Firma. Der Chef ist ein Spanier. Da heißt es nicht, wir wollen hier nur deutsche

Arbeitnehmer, sondern wir sind wirklich multi, multikulti bei uns in der Firma!

Hr. Klaus: *Und eine Frage habe ich noch: Ich stell mir vor, wenn der Yasin erst dreieinhalb Jahre in Deutschland ist, muss er doch ziemliche Nachteile haben, den Schülern gegenüber, die schon ihr Leben lang in Deutschland sind und dann bei Ihnen in die Ausbildung kommen. War das denn so?*

Hr. Ritter: Dazu kann ich nur eins sagen: Nein, Nachteile kann ich nicht sagen. Der Yasin boxt sich durch, er weiß, was er will. Er überzeugt durch sein Engagement und seinen Willen. Wenn der Vorarbeiter auf der Baustelle sagt, das machst du, macht er das nicht nur einfach, sondern er macht sich Gedanken, fragt nach, wieso, weshalb, warum! Und deswegen, ob er einen Nachteil hatte, muss ich sagen, nein. Eher im Gegenteil, ohne den Yasin irgendwie hochziehen zu wollen, denjenigen Azubis, die nächste Woche in die Zwischenprüfung gehen, denen ist er teilweise ein Stück voraus. Dazu muss ich natürlich, es sind ja auch einige Lehrer hier, den Berufsschulen danken. Die haben ihn wirklich dementsprechend unterstützt!

Hr. Klaus: *Ja ich würde dann gerne mit dir weitermachen, Shaokat. Du bist auch 3,5 Jahre hier. Wie war das bei dir, wie hast du es geschafft, dass du nach 3,5 Jahren jetzt schon eine Ausbildung bei der Firma Wittmann Bau machst und wie war das für dich?*



Shaokat: Mein Name ist Shaokat Raissi und ich bin aus Afghanistan nach Deutschland gekommen. Erst hab ich einen Deutschkurs gemacht und bin

dann auf die Berufsschule gegangen und hab erst die BVJ-Klasse und dann im zweiten Jahr im BiJ mit Deutsch als Zweitsprache meinen Quali gemacht. 2012 bin ich dann zur Firma Andreas Wittmann gekommen und mache da jetzt meine Ausbildung.

Hr. Klaus: *Und in Afghanistan, hast du da schon die Schule besucht?*

Shaokat: In Afghanistan war ich auch bis zur 8. Klasse in der Schule.

Hr. Klaus: *Und jetzt ist es bei dir ja auch so, dass du auch nur eine Duldung hast. Du lebst hier in Nürnberg in einer Gemeinschaftsunterkunft. Ist das einfach für dich?*

Shaokat: Es ist nicht einfach, weil wir sind sechs Personen in einer Wohnung mit einer Dusche und einer Küche. Die anderen sind nicht in der Arbeit und der Schule und die sind so laut und wenn ich schlafen oder lernen will, geht das nicht. Ich bin lange in der Schule oder auf der Baustelle. Und wegen dem Pass hab ich dann oft Termine bei dem Ausländeramt.

Hr. Klaus: *Also, es ist tatsächlich so, dass viele Flüchtlinge berichten, dass man in den Gemeinschaftsunterkünften schlecht zum Schlafen kommt und das natürlich eine psychisch sehr anstrengende Situation ist, insbesondere wenn die Menschen bei der Passbeibringung sind, weil wenn sie diesen bringen, steigt auch die Gefahr, dass man abgeschoben wird. Das ist so eine Zwickmühle in der die Geduldeten stecken. Bringt man den Pass, droht die Abschiebung, bringt man ihn nicht, wird die Ausbildungserlaubnis verweigert. Das ist so eine Problematik. Zum Glück wurde in diesen beiden Fällen eine Lösung*

gefunden. Und die beiden haben es durchgehalten und geschafft. Dafür an beide einen großen Applaus!

Dann zuletzt auch an Herrn Stöcker die Frage: Ist Shaokat ein guter Azubi und wie ist er überhaupt zu euch gekommen?

Stöcker: Wie mein Kollege auch, kann ich sagen, dass er ein sehr guter Auszubildender ist. Wir haben aktuell 18 Auszubildende als Maurer, Trockenbauer und Stuckateure. Davon sind drei Flüchtlinge.

Er ist der einzige, der die Lehre zum Maurer macht. Ich muss sagen, er ist super motiviert, das ist das A und O! Und natürlich, dass er die Sprache soweit beherrscht. Es geht bei uns in der Firma nicht ohne Kenntnisse. Auch wenn wir, genauso wie die Firma Lohse, ein multikulturelles Unternehmen sind. Wir haben Deutsche, Türken, Spanier, Polen und Ungarn, wie das halt auf dem Bau heute so üblich ist. Die meisten leben hier in Nürnberg schon seit vielen Jahren. Die Azubis sind großteils Deutsche, aber auch alle anderen. Die deutsche Sprache ist die Grundlage, weil das können wir nicht beibringen. Wobei man sagen muss, es hapert auch bei den deutschen Schülern am Deutschen. Wobei in Mathematik ist es noch schlimmer. Shaokat ist zu uns gekommen ohne Unterstützung von irgendeinem Amt. Er hat sich über das Internet über Ausbildungsplätze informiert und er ist von sich aus zu uns gekommen und hat sich bei uns vorgestellt. Er hat das völlig selbstständig gemacht. Viele andere schaffen das nicht, auch nicht von denen, die hier geboren sind. Das fand ich sehr toll. Auch bei den anderen beiden Flüchtlingen war das so, der eine im Bereich Trockenbau, der andere als Stuckateur, die sind auch beide von sich aus zu uns gekommen und haben die

Ausbildungsstelle gefunden.

Hr. Klaus: Bei den anderen beiden handelt es sich auch um Flüchtlinge?

Hr. Stöcker: Ja.



Hr. Klaus: Bei den beiden anderen war es ja nicht so einfach wie beim Shaokat, sondern, dass Sie die gerne schon ein paar Jahre früher eingestellt hätten, was war denn da los?

Hr. Stöcker: Shaokat hat sich bei uns vorgestellt und ein Praktikum gemacht. Anschließend hat er einen Lehrvertrag bekommen und mit diesem die Duldung. Bei den anderen Beiden war es so: Sie waren beide schon vor einigen Jahren da für ein Praktikum und haben auch einen Lehrvertrag bekommen, aber keine Duldung und keine Arbeitserlaubnis und wir konnten sie so natürlich nicht einstellen. Die Beiden, wenn sie damals schon den Status bekommen hätten, wären beide schon fertig ausgebildet. Weil sie auch beide sehr motiviert und sehr gut sind. Stattdessen sind sie jetzt zwei Jahre in irgendwelchen Maßnahmen herumgeschoben worden und der eine ist jetzt seit einem Jahr bei uns, der andere seit zwei. Nach längeren Warten haben sie dann doch den Status bekommen und die Arbeitserlaubnis.

Hr. Klaus: *Das zeigt natürlich, wie absurd dieses System ist, wenn jemand zwei Jahre lang nutzlos geparkt wird, obwohl er schon längst hätte anfangen können. Das zeigt aber auch, dass es gut ist, dass es solche Unternehmen gibt, die das auch durchstehen und nicht sagen, wenn es da Probleme gibt, dann kannst du es gleich vergessen. Das verdient einen großen Applaus.*

Hr. Stöcker: Ich muss jetzt auch noch sagen, dass wir niemals jemand anderen abgelehnt hätten, auch keinen Deutschen, ob eingebür-

gert oder gebürtig, nur weil wir einen Flüchtling eingestellt haben. Wir haben lieber noch zwei mehr eingestellt, wie die anderen beiden zeigen. In dem Jahrgang, das muss ich noch sagen, ist Shaokat deutlich der beste von allen unseren Auszubildenden!

Hr. Klaus: *Ja vielen Dank! Gibt es aus dem Publikum noch kurze Fragen? Wir sind auch noch in den Pausen für Fragen offen. Euch vielen Dank für die Bereitschaft und dass Ihr teilweise bis aus München gekommen seid. Und nochmal einen großen Applaus bitte!*



Psychosoziale Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildungsintegration

Barbara Abdallah-Steinkopf,

Refugio München e.V., Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer

Junge Flüchtlinge an bayerischen Berufsschulen

In der UMF-Ambulanz REFUGIO München werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sozialpädagogisch beraten und psychotherapeutisch behandelt, die aufgrund ihrer traumatischen Erfahrungen im Heimatland und während der Flucht Hilfe suchen.

Dieses muttersprachliche Hilfsangebot wird durch ein interkulturelles Team und die Mitwirkung von Dolmetschern gewährleistet.

Schwerpunkt dieses Vortrags sind notwendige Überlegungen und Kenntnisse für eine effektive Begleitung der jungen Flüchtlinge während der Ausbildung an Berufsschulen in Bayern.

Wie Jugendliche mit den Folgen traumatischer Erfahrungen, mit dem Verlust familiärer Bezüge sowie mit dem Einleben in eine fremde Kultur umgehen und welche Konflikte sich aus ihrer Situation ergeben, aber auch welche hilfreichen Faktoren den Heilungsprozess fördern, wird im Folgenden beschrieben.

Mehrfachbelastungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen:

Traumatische Erfahrungen im Heimatland

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommen aus Ländern, in denen der Alltag der Kinder bereits seit längerer Zeit durch die Wirren kriegerischer Auseinandersetzungen sowie innenpolitischer Konflikte geprägt war. Sie waren häufig entweder aufgrund der politi-



schen Aktivitäten ihrer Eltern oder wegen ihrer ethnischen/ religiösen Zugehörigkeit in der Schule Opfer von Ausgrenzung und Bedrohung durch Mitschüler und Lehrer. Traumatische Erfahrungen als Augenzeugen bei der Inhaftierung, Misshandlung oder Ermordung von Angehörigen, sowie als Opfer von Misshandlungen und Vergewaltigung prägen ihre weitere Entwicklung. Bei Jugendlichen, die im Krieg als Kindersoldaten eingesetzt wurden, kommt hinzu, dass sie nicht nur Opfer sind, sondern auch gezwungenermaßen unter Androhung von Folter und Ermordung selbst zu Tätern gemacht wurden.

Belastungen durch Migration und Kulturschock

Nach gelungener Flucht ins Exil erleben viele Flüchtlinge zunächst das angenehme Gefühl von Sicherheit. „Es gab kein Geräusch von Schüssen, kein Wegrennen vor den Rebellen mehr“. Migration jedoch bedeutet nicht nur Schutz, sondern immer auch Verlust von Sicherheit durch das bisherige soziale Gefüge und das kulturelle Bezugssystem der Kultur des Heimatlandes.

Erst mit der Zeit müssen viele erkennen, dass sie auch trotz Deutschkenntnissen und Bemühungen, sich einzuleben, fremd bleiben in der Exilkultur. Zusätzlich wird das Gefühl des Fremdseins noch verstärkt durch kurzfristige Aufenthaltsgenehmigungen und fremdenfeindliche Reaktionen, die deutlich machen, dass man unerwünscht ist. Das Alleinsein in der Fremde lässt die Trauer über den Verlust der



Familie noch schmerzhafter erscheinen.

Schutzfaktoren

Unabhängig von der Schwere der traumatischen Erfahrungen, die sie im Heimatland gemacht haben, verfügen Kinder je nach Entwicklungsstand und Persönlichkeit über unterschiedliche Fähigkeiten, mit diesen Erfahrungen umzugehen. Schutzfaktoren, die sowohl zum Zeitpunkt der traumatischen Erfahrung als auch in der Zeit danach dem betroffenen Kind oder Jugendlichen zur Verfügung stehen, können hilfreich bei der Überwindung dieser Erfahrungen sein. Sowohl soziale Unterstützung nach dem Trauma in Form einer stabilen, vertrauensvollen Beziehung zu Bezugspersonen als auch die Fähigkeit, das Geschehene geistig einzuordnen, zu verstehen und ihm einen Sinn geben zu können (Antonovsky, 1987), stellen wirksame Schutzfaktoren dar, um die Folgen nach Trauma besser zu überwinden. Nicht jeder Jugendliche muss daher nach einer traumatischen Erfahrung unter Symptomen leiden.

Bruch in der Lebensgeschichte durch die Erfahrung menschlicher Gewalt

Nach Janoff-Bulman (1985, 1995) kommt es nach einer traumatischen Erfahrung zu einer Änderung von Einstellungen, die sich auf die Lebenshaltung der Betroffenen auswirkt. Im Gegensatz zu kognitiven Bewertungsmustern oder Einstellungen bei

nichttraumatisierten, gesunden Menschen mit

- der Überzeugung von der eigenen Unverletzbarkeit,
- der Wahrnehmung der Welt als bedeutungsvoll, verständlich und kontrollierbar und
- der Wahrnehmung des Selbst als positiv und wertvoll,

sieht ein traumatisierter Mensch

- sich selbst als verletzt und zukünftig verletzlich,
- die Welt als feindlich, unverständlich und unkontrollierbar und
- sich selbst als beschädigt und wertlos.

Diese negativen Einstellungen sind besonders häufig bei Bürgerkriegsflüchtlingen beobachtbar und sicherlich eine Folge der Erfahrung von Gräueltaten und entwürdigenden Misshandlungen durch Menschen, mit denen die Opfer vor dem Krieg als Nachbarn zusammengelebt hatten. Der massive Verlust sowohl von Vertrauen als auch von bisher gültigen Wertvorstellungen ist gleichbedeutend mit dem Verlust eines moralischen Bezugssystems, das für die Lebensführung vor dem Trauma als Orientierung gedient hatte. Dieser Wertezerfall hat für die Identitätsbildung im kindlichen Entwicklungsprozess gravierende Folgen. Speziell für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gilt daher, dass diese

als Heranwachsende während ihres körperlichen und psychischen Entwicklungsprozesses ohnehin körperlichen sowie psychischen Schwankungen ausgesetzt sind. Extrembelastende Erfahrungen, Zerfall von gesellschaftlichen Strukturen und Normen in der Heimat, sowie häufiger Wechsel von Orten und Bezugspersonen im Exil können ihre Entwicklung massiv beeinträchtigen und blockieren.

Anzeichen einer Traumatisierung bei Jugendlichen

Bestand vor der traumatischen Erfahrung bereits eine psychiatrische Störung und/oder war der Jugendliche zum Zeitpunkt des Traumas noch im Kindesalter, spricht man von Risikofaktoren, die den Heilungsprozess nach einer traumatischen Erfahrung massiv beeinträchtigen können. Abhängig von der Schwere der traumatischen Erfahrung, von bestehenden Risikofaktoren und bei gleichzeitigem Fehlen einer stabilen Beziehung (siehe Schutzfaktoren) können folgende Symptome einer Traumatisierung bei Jugendlichen auftreten.



Neben Reaktionen, die unter dem Begriff Posttraumatische Belastungsstörung (siehe Folie zur Symptomatik) zusammengefasst sind, zeigen sich bei Jugendlichen entsprechend ihrer noch nicht ausgereiften kognitiven und emotionalen Fähigkeiten entwicklungsbedingte Probleme. In einer Studie mit 59 Jugendlichen in der Erstaufnahmeeinrichtung in München, zeigten 40 Jugendliche ein vollständiges Bild

einer Posttraumatischen Belastungsstörung neben komorbiden Störungen (neben anderen primären psychischen Störung), wie chronische Kopfschmerzen, Suizidalität und Depression.

Das Verständnis über Ursache und Zusammenhänge des traumatischen Geschehens als auch die Einschätzung der eigenen Rolle während des Traumas ist abhängig von kognitiven Fähigkeiten und emotionaler Reife. Je nach Entwicklungsstufe, in denen ein heranwachsender Mensch ein Trauma erlebt, wird dieses unterschiedlich von den Betroffenen interpretiert. Beispiel: Der kindliche Egozentrismus, in dem das Kind dazu neigt, Ereignisse in seinem Umfeld auf sich zu beziehen, führt häufig zu unangemessenen Schlussfolgerungen. So kann die Fehleinschätzung, bei der Hilfe von misshandelten Angehörigen „versagt“ zu haben, massive, langandauernde Schuldgefühle zur Folge haben und die Identitätsentwicklung erheblich beeinträchtigen.

Entwicklungsbedingte Anzeichen einer Traumatisierung

- Das bei Jugendlichen häufig zu beobachtende Risikoverhalten kann als Versuch gewertet werden, sich im Umgang mit gefährlichen Situationen immer wieder zu testen und zu beweisen. Hintergrund dieser Bemühungen ist das Erleben völliger Hilflosigkeit während der traumatischen Erfahrung.
- Die Entwicklung eines negativen Selbstbildes kann aus der Erfahrung resultieren, in der traumatischen Situation „versagt“ zu haben. Diese häufig festzustellende Fehleinschätzung bei Heranwachsenden bezüglich der eigenen Einflussmöglichkeit in belastenden Situationen hat ihren Ursprung in der entwicklungsbedingten Egozentrik bei Kindern und Jugendlichen.

- Die Erfahrung, einer lebensbedrohlichen Gefahr ausgeliefert zu sein, kann bei den Betroffenen die Überzeugung der eigenen Unverwundbarkeit zerstören und das Gefühl einer verkürzten Lebensperspektive vermitteln. Angesichts einer ungewissen Zukunft fällt es den Betroffenen schwer, Sinnhaftigkeit im gegenwärtigen Alltag zu finden und seinen Lebensweg zu planen. Häufig wirkt sich diese Hoffnungslosigkeit besonders in der schulischen und beruflichen Entwicklung (Fehlzeiten) negativ aus.
- Regression auf Denkmuster und Verhaltensweisen einer bereits durchlaufenen Entwicklungsstufe treten auf.
- Immer wieder treten Phasen des sozialen Rückzugs auf, verbunden mit depressiven Zuständen - in schweren Fällen mit suicidalen Tendenzen.

Folgen einer erzwungenen Migration

Junge Flüchtlinge verbinden häufig ihr Leben nach der Flucht ins Exil mit dem Gefühl des Verlusts. Jugendliche, die flüchten mussten, vermissen die Liebe und Anerkennung durch Familie und Freunde. Sie verlieren ihr kulturelles Umfeld, das ihre Vorstellungen von Werten und Normen geprägt hat und bisher für ihre Identitätsentwicklung als Bezugssystem gedient hatte.

In den Berichten der Jugendlichen, wie auch generell aller Flüchtlinge, wird deutlich, dass die Schlepper ihnen vor der Flucht zugunsten eines guten Geschäfts ein unrealistisches Bild von Deutschland vermitteln. Einerseits versprechen sie gute Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten, andererseits nähren sie die Hoffnung bei den Zurückgebliebenen auf finanzielle Unterstützung durch ihre Kinder im Exil. Belastet mit unterschiedlichen Aufträgen, die oft nicht erfüllbar sind, lernen die Jugendli-

chen ein ganz anderes Deutschland kennen. Problematisches Verhalten der Jugendlichen kann in vielen Fällen auf psychische Konflikte zurückgeführt werden, die durch Schuldgefühle wegen unerfüllter „Aufträge“ der zurückgebliebenen Familie entstanden sind. Müssen sie aufgrund des abgelehnten Asylantrags in ihre Heimat zurückkehren, gelten sie dort oft als Versager. In einigen Fällen wurde bekannt, dass einige Familien die abgeschobenen Kinder nicht mehr aufgenommen haben.



Zusätzlich entsteht große Verunsicherung und Perspektivlosigkeit durch verschiedene unverständliche asylrechtliche Verfahren, Anhörungen und Instanzen. Unkenntnis in aufenthaltsrechtlichen Belangen führt bei Flüchtlingen immer wieder zu Ängsten, aber auch zu unrealistischen Erwartungen hinsichtlich der Möglichkeiten in Deutschland.

Kulturell bedingte Missverständnisse

Neben den oben beschriebenen Erwartungen der zurückgebliebenen Angehörigen sehen sich die Jugendlichen mit den Anforderungen deutscher Kinder- und Jugendheime konfrontiert. Es ergeben sich besonders in der Interaktion zwischen Erzieherinnen und Erziehern und Jugendlichen häufig kulturell bedingte Missverständnisse. Folgende Beispiele sollen diese Interaktionsprobleme veranschaulichen. Das Verhalten gegenüber einer Autoritätsperson unterliegt je nach kulturellem Kontext un-

terschiedlichen Regeln. Der in Deutschland mitunter bevorzugte liberale Umgang zwischen Erzieherinnen und Erziehern und Jugendlichen kann zumindest zu Beginn des Kontaktes Grund für Missverständnisse sein.



Der vertraute Umgang mit einer Autoritätsperson ist in vielen Herkunftskulturen eher unbekannt. Jugendliche, die gegenüber Älteren ihre eigene Meinung äußern und direkten Blickkontakt mit diesen aufnehmen, gelten in vielen Herkunftskulturen als respektlos. Ausweichen der Blickkontakt kann daher nicht unbedingt als Indiz für Lügen gewertet werden. Ebenso ist das Ansprechen von Gefühlen in einigen der Herkunftskulturen unbekannt oder wird dann eher über körperliche Symptome ausgedrückt.

Die Aufforderung in Gruppengesprächen, wie sie in den Heimen regelmäßig stattfinden, Gefühle mitzuteilen und die eigenen Meinung zu äußern, findet daher zumindest bei den Neuankömmlinge keinen Anklang.

Umgekehrt kann bei deutschen Betreuungspersonen Ärger auslösen, wenn jugendliche Flüchtlinge nicht die Höflichkeitsformen wie „Bitte“ und „Danke“ benutzen. In vielen Herkunftskulturen ist dies gegenüber einer vertrauten Person überflüssig und unüblich. In Deutschland kann dies jedoch als unverschämte und fordernd empfunden werden.

Umgang mit den verschiedenen Problembereichen

Bezogen auf die einzelnen Problembereiche werden Vorgehensweisen in knapper Form beschrieben, die sich bisher in der Jugendarbeit im Flüchtlingsbereich bewährt haben.

Anzeichen von Traumatisierung

Besteht der Verdacht auf Traumatisierung oder äußert sich der Jugendliche dahingehend, ist es sinnvoll, zu psychologischen Einrichtungen Kontakt aufzunehmen. Es hat sich bisher bei Refugio bewährt, ein Erstgespräch gemeinsam mit den Jugendlichen und ihren Bezugspersonen (Vormund/Erzieher) zu führen, um die Beobachtungen der Erwachsenen mitberücksichtigen zu können.

Jugendliche sind selten zur Therapie zu motivieren, wenn ihnen gesagt wird, dass dort über die früheren traumatischen Erfahrungen gesprochen wird.

Sowohl bei Erwachsenen als auch bei Jugendlichen besteht nach traumatischer Erfahrung oft ein ausgeprägtes Vermeidungsverhalten, sich mit dem Trauma auseinanderzusetzen.

Jugendliche zeigen eher Bereitschaft an einer Therapie teilzunehmen, die sich auf gegenwärtige Probleme und deren praktische Lösungen konzentriert. Ein wesentlicher Behandlungsansatz von Refugio bei Traumatisierung besteht in der gegenwärtigen Stabilisierung. Dazu gehören oft die gemeinsame Planung eines geregelten Tagesablaufs und die Suche nach Interessen und Aktivitäten. Regelmäßige und anregende Tätigkeiten sind sowohl für den Entwicklungsprozess als auch für die Überwindung der Folgen eines Traumas unerlässlich. Aktivitäten können vor dem Grübeln über die traumatischen Ereignisse schützen und fördern die Entwicklung eines positiven Selbstbildes. Erst nach einer psychischen und körperlichen

Stabilisierung kann eine Auseinandersetzung mit der vergangenen traumatischen Erfahrung therapeutisch effektiv sein. Eine zu frühe Konfrontation mit dem Trauma trägt immer die Gefahr einer Re-Traumatisierung in sich.

Einleben in eine fremde Kultur

Information über aufenthaltsrechtliche Bestimmungen

Information über aufenthaltsrechtliche Bestimmungen und noch folgende Verfahren in für Jugendliche verständlicher Form ist dringend erforderlich, um realisierbare Erwartungen hinsichtlich der Lebensgestaltung und schulischer wie beruflicher Planung zu schaffen und Ängste abzubauen oder zumindest einzugrenzen.



Kultureller Austausch

Jede Interaktion lässt sich zu einem Austausch über die unterschiedlichen Kulturen nutzen. Gruppengespräche mit Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft gemeinsam mit den deutschen Betreuerinnen und Betreuern bieten die Chance sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten innerhalb der Kulturen auf Themen bezogen zu erörtern, die für das Alltagsleben in den Heimen und betreuten Wohngemeinschaften relevant sind. Ebenso wenig wie man von einer einheitlichen deutschen Mentalität sprechen kann, sollte einer Stereotypisierung fremder Kulturen Vorschub geleistet werden.

Die Rückbesinnung auf die Werte der eigenen Kultur, die Suche nach neuen Werten als auch Kenntnis der Normen und Regeln der Exilkultur können den Jugendlichen vor kultureller Entwurzelung bewahren und Orientierung geben bei der Gestaltung des Lebens zwischen zwei Kulturen.

Relevante Aspekte im schulischen Bereich

- Probleme beim Einsatz von Testverfahren zur Erfassung von Eignung und Intelligenz, da diese nicht kulturunabhängig und daher die Ergebnisse nicht valide sind.
- Vermittlung von Lernstrategien: Den Jugendlichen war in ihrer Heimat wegen langanhaltenden Bürgerkriegen ein Schulbesuch nicht oder nur unregelmäßig möglich. Hinzu kommt, dass ein anderer Unterrichts- und Lernstil, z.B. Auswendiglernen der Unterrichtsinhalte, in ihrer Heimat erforderlich war und dies nicht kompatibel ist mit den Unterrichtsmethoden an deutschen Schulen.
- Umgang mit Konzentrationsproblemen, die als Folge von Intrusionen, Dissoziationen, Schlafstörungen, körperliche und psychische Übererregung das Lernen erschweren.

Effektive Hilfe

Viele psychosoziale Hilfsangebote sind für die jungen Flüchtlinge unbekannt und oft befremdlich, wie z.B. die Psychotherapie. Sie müssen daher anschaulich erklärt werden. Die verschiedenen Berufsgruppen müssen sich gut vernetzen, damit sie sich bei der Begleitung der Jugendlichen auf gemeinsame und nicht divergierende Ziele einigen.

„Mit einer besseren Zukunft im Blick die traumatische Vergangenheit überwinden“

Die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung an den bayerischen Berufsschulen entspricht dem vielfach geäußerten Wunsch von Jugendlichen in der Studie, auf eigenen Beinen zu stehen und etwas aus ihrem Leben zu machen. REFUGIO begrüßt diese Initiative und bietet, falls erforderlich, gerne fachliche Unterstützung in Form von Supervisionen und Fortbildungen zu relevanten Themen.



Betriebliche Ausbildung junger Geduldeter in Deutschland, Befunde aus einem laufenden Forschungsprojekt des IAB

Angela Bauer, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (BA)

In ihrem Vortrag präsentierte Frau Bauer Zwischenergebnisse aus einem laufenden Forschungsprojekt des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit. Untersucht wird die betriebliche Ausbildung junger Fluchtmigrantinnen und -migranten, die mit dem unsicheren Status der Duldung in Deutschland leben. Das Forschungsprojekt wird von Dr. Franziska Schreyer (IAB) geleitet und in Zusammenarbeit mit Karl Heinz P. Kohn von der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Mannheim durchgeführt.

Kurzbeschreibung des Forschungsprojekts (Laufzeit: 2010 bis 2015)

„Hintergrund des Forschungsprojektes sind politische und gesetzliche Änderungen seit 2008: Angesichts drohenden Fachkräftemangels soll jungen Flüchtlingen mit Duldungsstatus der Zugang zum Ausbildungsmarkt in Deutschland erleichtert werden.

Unklar ist, inwieweit und wie die neue arbeitsmarktinduzierte Integrationspolitik durch die Institutionen umgesetzt wird und was dies für die Ausbildungs- und Teilhabechancen junger Geduldeter bedeutet. Vorrecherchen weisen darauf hin, dass der Zugang zu Ausbildungsplätzen regional unterschiedlich geöffnet oder auch verschlossen wird.

In der Forschung sind die Ausbildungschancen junger Geduldeter noch weitgehend eine black box. Das qualitativ-explorative Forschungsprojekt soll das Wissen durch Fallstudien er-

weitern. Leitfadeninterviews insbesondere mit Experten und Expertinnen in Ausländerbehörden und des ESF-Programms "Bleibeberechtigte und Flüchtlinge" des Bundesministeri-

ums für Arbeit und Soziales sollen Aufschluss geben über Unterschiede in der Umsetzung der bundeseinheitlichen Rechtsänderungen und deren mögliche Gründe. Das Forschungsinteresse richtet sich ferner auf die Folgen der unterschiedlichen Umsetzung für die Ausbildungschancen und Lebensperspektiven junger Geduldeter.“

(Quelle:

<http://www.iab.de/138/section.aspx/Projektdetails/k110928701>)

Für Rückfragen stehen Ihnen Dr. Franziska Schreyer (franziska.schreyer@iab.de) und Angela Bauer (angela.bauer@iab.de) gerne zur Verfügung.



Zusammenfassung des Tages

Astrid Blaschke, Landeshauptstadt München, Projekt FiBA-Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wurde heute viel gesagt und erläutert zum Thema Beschulung für junge Flüchtlinge.

Es war ein spannender Tag. Danke an alle Referentinnen und Referenten, Danke auch an alle Mitwirkenden und Unterstützer und Unterstützerinnen in der Vorbereitung und Umsetzung dieses Fachtages.

Ein besonderes Danke jedoch an Herrn Dr. Geiger und Herr Meyer-Huppmann, Danke an das bayerische Kultusministerium! Durch die Ausweitung des Beschulungsangebotes für junge Flüchtlinge in die Fläche Bayerns haben Sie dieses Thema herausgeholt aus einem Nischendasein im Form von vereinzelt Initiativen und einzelnen engagierten Standorten in der Vergangenheit. Es bleibt damit zunehmend weniger dem Zufall überlassen, ob es für diese jungen Menschen nach Erstaufnahme und Umverteilung eine Zukunft geben wird oder nicht.

Diese jungen Menschen sind nach Deutschland gekommen mit der Hoffnung auf Leben, mit der Hoffnung auf ein gutes Leben, mit der Hoffnung auf ein Leben in Sicherheit.

Was viele von ihnen in ihren Herkunftsländern erleben mussten und welche Gefahren, Bedrohungen und Entbehrungen sie auf oftmals mehrjährigen Fluchtwegen durchstehen mussten, übersteigt häufig schlicht unsere Vorstellungskraft.

Und dennoch bringen sie, wie wir heute immer wieder gehört haben, eine enorme Motivation, eine unglaubliche Lern- und Leistungsbereitschaft und oft eine hohes Maß an Durchhaltevermögen mit. - Mann kann das zusam-

menfassen und sagen: sie bringen einen starken Willen mit, sich hier in Deutschland ihr Leben aufzubauen, die eigene Existenz zu sichern, sich in diese Gesellschaft zu integrieren.

Darin liegt auch eine große Anerkennung, ein großes Kompliment für unsere Gesellschaft. Neben den persönlichen, individuellen Gründen ist die Anwesenheit dieser Menschen – und das kann man jenseits aller aufenthaltsrechtlichen und ordnungspolitischen Abwägungen auch einfach mal aus dieser Perspektive betrachten – ist ihre Anwesenheit für unserer Gesellschaft auch ein Ausdruck hoher Wertschätzung.

Und gerade in Verbindung mit einem enormen Hunger nach Bildung, darf der Vertrauensvorschuss, den diese jungen Menschen unserer Gesellschaft geben, auf keinen Fall unbeantwortet bleiben!

Die Antwort, die das Kultusministerium mit der Ausweitung der Beschulungsangebote diesen Menschen gibt, ist ein wichtiges Element einer - von behördlicher Seite gelebten Willkommenskultur.

Diese Antwort - Ihre Antwort, liebes Kultusministerium - trägt aber auch der gesamtgesellschaftlichen Relevanz der Thematik Rechnung.

In manchen Regionen, sind bereits Fach- und Arbeitskräfteengpässen deutlich wahrnehmbar.



Wissenschaftliche Studien kommen – was die langfristige Entwicklung und das Ausmaß eines allgemeinen Fachkräftemangels betrifft – noch zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Einigkeit besteht jedoch hinsichtlich zweier wesentlicher Veränderungen:

- Aufgrund der demographischen Entwicklung wird unsere Gesellschaft weiter rasant altern und damit wird einerseits ein Rückgang von Personen im erwerbsfähigen Alter, andererseits einer Zunahme an Personen, die Transferleistungen im Rentensystem beziehen verbunden sein. Dieses Phänomen wird in ca 25 – 30 Jahren zu einer besonders markanten Ausprägung kommen wird.
- Es wird zu einer deutlichen Verschiebung von Anforderungsprofilen an künftige Arbeitnehmer kommen: Arbeitsplätze werden zunehmend wissensbasierter und Tätigkeitsprofile zunehmend komplexer. Der Anteil an unqualifizierten Arbeitsplätzen wird deutlich weiter zurückgehen.

Die jungen Menschen, die wir heute kennengelernt haben und die heute Thema diese Fachtages waren, sind nach Deutschland gekommen, um zu bleiben. Und viele von Ihnen werden bleiben. Auch wenn sie derzeit eine vielleicht nur für drei Monate gültige Duldung haben. (Die Zahl 2012 zeigen bundesweit, dass ca. 48% der Personen mit Duldung bereits länger als 6 Jahre in Deutschland sind). Auch die, die mit einem Ausbildungsverbot belegt sind, werden überwiegend nicht ausreisen. Das zeigt die Erfahrung aus der Arbeit in den Netzwerken.

In 30 Jahren, also dann, wenn sich der demografische Effekt besonders deutlich auswirken

wird, sind diese heute Zwanzigjährigen um die 50 Jahre alt - in einer Arbeitswelt, die überwiegend nur noch sehr gut qualifizierte Arbeitnehmer nachfragen wird.

Diese Jugendlichen werden ohne Schulabschlüsse und berufliche Ausbildung in 30 Jahren große Probleme haben, durch Beschäftigung ihre Existenz zu sichern und mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Transferleistungen angewiesen sein in einem System, das dann bereits aus der demographischen Entwicklung heraus einer ohnehin schon hohen Zahl an Transferleistungsbeziehern gerecht werden muss!!!

Das heißt, wer heute Zugang zu Bildung und Ausbildung vorenthält, trägt zu einer Verschärfung der Situation in der Zukunft bei.

Ich möchte damit deutlich machen, welche Dimension, welche Bedeutung das Engagement des Kultusministeriums und das, was hier derzeit im Bereich der Ausweitung von Beschulungsangeboten für junge Flüchtlinge initiiert wird, hat!

Anschließend an die aktuelle Debatte zur Fachkräftesicherung auf Bundesebene möchten wir daher dazu ermutigen, auch an Flüchtlinge und ganz besonders junge Flüchtlinge mit ihren ganz besonderen Qualitäten, Stärken und Kompetenzen mit zu denken, wenn es um die Aktivierung und Erschließung sogenannter „inländischer Potentiale“ geht!

Sie sind schon „im Land“ und sie wollen bleiben!

Karl-Heinz Kohn von der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit sagte auf einer Veranstaltung zum Thema „Zugang zu Bildung und Ausbildung für junge Flüchtlinge“ vor ca. ein-einhalb Jahren hier in Nürnberg:

„In diesem Kontext ist soziales Handeln wirtschaftliches Handeln“.

Wir hoffen daher, dass die „Flüchtlingsschulen“

des Bayerischen Kultusministeriums auch bundesweit „Schule machen“!
Zum Schluss gilt unser großer aufrichtiger Dank dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und hier ganz besonders an Frau Barbara Schmidt. Mit dem „Xenos Bundesprogramm zu arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ wurde die Arbeit in unseren Netzwerken BAVF und FiBA überhaupt erst ermöglicht. Bundesweit wurde mit diesem Programm einen Paradigmenwechsel hin zu einem integrativen Ansatz in der Flüchtlingspolitik befördert – herzlichen

Dank dafür. Auch die Tagung heute wurde weitgehend über die Projektförderung möglich. Zu allerletzt aber großen Dank auch an Sie, sehr geehrte Damen und Herren, danke dass Sie da waren, danke für Ihr Interesse und danke für Ihr Engagement bei dem Aufbau der neuen Beschulungsangebote! Flüchtlingsarbeit braucht Engagement! Und die Jugendlichen brauchen Ihr Engagement. Wir wünschen Ihnen für Ihre Arbeit ganz viel Erfolg.

Wir wünschen Ihnen einen guten Heimweg !



Ansprechpartner:

Netzwerk BAVF

Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
Wertachstraße 29, 86153 Augsburg

Thomas Wilhelm – Koordination

Telefon: 0821/455427 11
E-Mail: thomas.wilhelm@tuerantuer.de

Rainer Erben – Koordination

Telefon: 0821/455427 10
E-Mail: reiner.erben@tuerantuer.de
www.tuerantuer.de
www.bavf.de

Netzwerk FiBA

Landeshauptstadt München – Sozialreferat,
Amt für Wohnen und Migration
Franziskanerstraße 8, 81669 München

Astrid Blaschke – Koordination

Telefon: 089/23340893
E-Mail: astrid.blaschke@muenchen.de

Maria Prem – Koordination

Telefon: 089/23340775
E-Mail: maria.prem@muenchen.de
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/S
ozialrefe-
rat/Wohnungsamt/integrationshilfen/fiba.html

Kontaktdaten: Referentinnen und Referenten

Robert Geiger

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht
und Kultus
E-Mail: Robert.Geiger@stmuk.bayern.de
www.stmuk.bayern.de

Werner Nagler - Abteilungsleiter

Berufliches Schulzentrum Oskar-Von-Miller,
Schwandorf
Telefon: 09431/7280
Fax: 09431/728200
E-Mail: werner.nagler@bsz-sad.de
www.bsz-sad.de

Konrad Lindner - Schulberater

Staatliches Berufliches Schulzentrum
Höchstädt
Telefon: 09074/9594 0/23
Fax: 09074/9594 40
E-Mail: schulberatung@bs-hoechstaedt.de
www.bs-hoechsstaedt.de

Melinda Balassa

Städtische Berufliche Schule, Direktorat 5
Deumentenstraße 1, 90489 Nürnberg
Telefon: 0911/231 8759
Fax: 0911/231 8761
www.nuernberg.de/internet/berufsschule_05

Frank Kölbl

Städtische Berufliche Schule, Direktorat 11
Deumentenstraße 1, 90489 Nürnberg
Telefon: 0911/231 8855
Fax: 0911/231 8857
www.nuernberg.de/internet/berufsschule_11

Matthias Weiß

Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung
Bogenhauser Kirchplatz 3, 81675 München
Telefon: 089/99891301
Fax: 089/99891321
E-Mail: m.weiss@muenchen.de
E-Mail: bs-berufsvorbereitung@muenchen.de
www.boki.musin.de

Melanie Weber

SchlaU-Schule
Schwanthalerstr. 2, 80226 München
Tel: 089/411193111
Fax: 089/411193199
E-Mail: info@schlau-schule.de
www.schlau-schule.de

Sabine Reiter

Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH, BAVF
Wertachstraße 29, 86153 Augsburg
Tel: 0821/90799 55
Fax: 0821/90799 11
E-Mail: sabine.reiter@tuerantuer.de
info@tuerantuer.de
www.tuerantuer.de

Tobias Klaus

Bayerischer Flüchtlingsrat
Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel: 089/7622 34
Fax: 089/7622 36
E-Mail: klaus@fluechtlingsrat-bayern.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de
www.fluechtlingsrat-bayern.de

Barbara Abdallah-Steinkopf

Refugio München e.V., Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer
Rosenheimer Straße 38, 81669 München
Tel: 089/982957 0
Fax: 089/982957 57
E-Mail: info@refugio-muenchen.de
www.refugio-muenchen.de

Angela Bauer

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit
Forschungsbereich „Bildungs- und Erwerbsverläufe“
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg
Telefon: 0911/179 1846
Fax: 0911/179 1479
E-Mail: Angela.Bauer@iab.de
www.iab.de

Astrid Blaschke

Landeshauptstadt München – Sozialreferat,
Amt für Wohnen und Migration
Franziskanerstraße 8, 81669 München
Telefon: 089/23340893
E-Mail: astrid.blaschke@muenchen.de

